Uwe Danker:[1]

Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit: der Fall Schleswig-Holstein

Methodische Potentiale und Grenzen

Unter Mitwirkung von Sebastian Lehmann-Himmel

1. Genese. Am Anfang stand die öffentliche Ausschreibung an einem Wettbewerb teilzunehmen. Sie operationalisierte einen im September 2013 vom Landtag einhellig beschlossenen Antrag „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinische Legislative und Exekutive“[2]. Der Beschluss enthielt die Aufforderung, für die Untersuchung „ein wissenschaftlich dafür ausgewiesenes historisches Institut auszuwählen und zu beauftragen“. In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass im Jahr 1951 ein Landesminister seinem Tagebuch die Klage über eine förmliche „Renazifizierung“ der Landespolitik anvertraut habe. Bisher stehe eine eingehende, „wissenschaftlich fundierte umfassende Aufarbeitung dieser Vergangenheit in Schleswig-Holstein noch aus“, es handele sich um ein „Kernthema der Parlamentsgeschichte“, deshalb sehe sich „der Landtag in der Pflicht, eine solche Untersuchung anzustoßen“[3].

Als Aufgaben benannte die Entschließung eine Dokumentation der NS-Vergangenheit der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie der Landesregierungen bezogen auf Mitgliedschaften und Funktionen im NS-Staat, die regionalhistorische und komparatistische Einordnung des Befundes sowie die multiperspektivische Analyse einer mutmaßlich „besonders ausgeprägten Tendenz“ zur Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten[4].

Bewerben oder nicht? Trotz geringer Finanzierung und erheblicher Vorgaben[5]? Sich begeben auf das komplexe Spannungsfeld zwischen seriöser wissenschaftlicher Forschung und geschichtskulturellen Erwartungen? Sich einreihen in einfach strukturierte Auszähl- und Auflistungsvorhaben respektive einen Platz suchen in einem boomenden zeithistorischen Referenzraum einschlägiger institutionengebundener Auftragsforschungen? Trotz vieler Fragezeichen entwickelten wir ein Konzept, um – in kleinem Rahmen – methodisches Neuland zu betreten und eine inhaltliche Akzentuierung vorzunehmen. – So etwas kann scheitern, arg begrenzt enden, oder Ertrag bringen; es lohnte jedenfalls den Versuch, so unsere Entscheidung.

Juristisch getragen von einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung[6], inhaltlich begleitet von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und dem wissenschaftlichen Dienst des Landtages, fand das förmliche Vergabeverfahren statt, in der Endauswahl Anbietergruppen von drei Universitäten. Das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Europa-Universität Flensburg (IZRG/EUF) setzte sich mit seinem Konzept durch[7]. Nach knapp zwei Jahren Laufzeit wurde die Studie zur Jahresmitte 2016 dem Landtag übergeben[8], die Publikation wird vorbereitet.

Der Aufsatz ordnet das schleswig-holsteinische Projekt in den Referenzraum ein, stellt einen spezifischen methodischen Ansatz als Mittelweg zwischen vollständigen biografischen Recherchen

und reinen Auszählvorhaben zur Diskussion, skizziert die Konturen des Falles Schleswig-Holstein, fragt skeptisch nach Korrelationen zwischen NS-Biografien und politischen Nachkriegskarrieren und endet mit einer kurzen Polemik zum geschichtskulturellen Reflex.

2. Referenzraum. Die Ausschreibung des Schleswig-Holsteinischen Landtages reiht sich ein in einen förmlichen Boom der politisch respektive institutionell gewollten „Aufarbeitungen" von NS-Belastungen in Institutionen der bundesdeutschen Legislative und Exekutive[9]. Von vereinzelten Vorläufern abgesehen erlangte die Studie zum Auswärtigen Amt (2005/2010)[10] für einschlägige Forschungsvorhaben Initialcharakter und Pionierfunktion: Ein vergangenheitspolitischer Auslöser, die breite konzeptionelle Anlage, eine sehr gute materielle Ausstattung und nach ihrer Vorlage eine intensive öffentliche wie innerwissenschaftliche Debatte um diese Studie[11] bildeten Anstöße für eine ganze Reihe ähnlich gelagerter, gleichwohl nicht konzeptionell verbundener und oft auch nicht miteinander kompatibler institutionenbezogener zeithistorischer Projekte. So wurden Auftragsforschungen aufgelegt für weitere neun Bundesministerien[12]: für Arbeit und Soziales (BMA)[13], für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BML)[14], der Finanzen (BMF)[15], des Innern (BMI), der Justiz (BMJ)[16], für Verkehr (BMV)[17], für Verteidigung (BMVg), für Wirtschaft und Technologie (BMWi)[18], für Bildung und Forschung (BMwF). Einige Bundesbehörden sind ebenfalls zum zeithistorischen Forschungsobjekt erhoben worden: das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)[19], das Bundeskriminalamt (BKA)[20], der Bundesnachrichtendienst (BND)[21], jedoch auch – unter dem Aspekt der NS-Belastung – eher nachrangige Behörden wie das Bundesarchiv (BArch), der Bundesrechnungshof (BRH) und einige weitere.

Einzelne Studien sind nicht zu erwarten, andere stehen vor dem Abschluss, weitere werden noch eine Reihe an Teilstudien vorlegen; eine Bilanzierung erscheint noch nicht sinnvoll, aber – provokant – sprechen Bajohr und Hürter vom „Zertifizierungsunternehmen Zeitgeschichte", dessen Marktbasis darin zu finden sei, dass mit Ankommen des Nationalsozialismus im „kulturellen Gedächtnis" kein Entscheidungsträger mehr auf lebende Akteure Rücksicht nehmen müsse, gleichwohl aber zeitgemäß nicht als „antiaufklärerisch" gelten möge[22]. Auch aus anderen Gründen wird dieser Boom der zeithistorischen Auftragsforschungen kontrovers diskutiert. Denn in der Tat treten auf Seiten der beteiligten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen pekuniäre Begehrlichkeiten und personelle Beschäftigungsoptionen in einen Zielkonflikt mit potentiell vorhersehbaren Forschungsergebnissen der von außen vorgegebenen Forschungsgegenstände, -interessen und -schneisen, von der Frage der Freihändigkeit mancher Vergabe ganz abgesehen[23]. Allerdings werden in den meisten Fällen vorbereitende oder begleitende Historikerkommissionen installiert, die wissenschaftliche Standards und sinnvolle Forschungsfragestelllungen gewährleisten.

Die finanziellen Ausstattungen – und entsprechend die Projektumfänge – variieren zwischen 57 000[24] und 3,9 Millionen Euro[25], Forschungsgegenstände beziehen sich teilweise ausschließlich auf die Rolle der (Vorgänger-)Institution im NS-Staat[26], teilweise werden – oft im Kontext einer ganzen Reihe auf die Institution bezogener Teilforschungsvorhaben – (auch) Fragen nach personellen oder sachlichen Kontinuitäten über 1945 hinaus in den Fokus gerückt[27]. Die Lage ist von Heterogenität gekennzeichnet: Einige Projekte weisen sich durch sehr ambitionierte Forschungsansätze aus, andere referieren Forschungsstände oder produzieren Dokumentationen, jeweils ganz im Sinne – oder im Rahmen der Toleranz – ihrer öffentlichen Auftraggeber, die im Übrigen erst erheblich zeitversetzt nach den großen einschlägigen Unternehmensstudien[28] auf den Plan traten.

Institutionengebundene Auftragsforschungen können auf belastbare zeithistorische Forschungserträge zurückgreifen. In diesem spezifischen Forschungskontext anschlussfähig sind beispielsweise:

- ein weit gehender Forschungskonsens über das Bündnis tradierter (wilhelminischer, also deutschnationaler) Eliten mit den Emporkömmlingen der NS-Bewegung, auch heute noch das von Ernst Fraenkel im Exil entwickelte Modell der zusammenspielenden Unterscheidung von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ im Nationalsozialismus[29], Studien zum polykratischen Herrschaftsaufbau sowie gesonderte Arbeiten, die biografische Verankerungen vermeintlich ganz unauffälliger Berufskarrieren, politischer Biografien und „anständiger“ Bürger in das NS-Unrechtsregime verdeutlichen[30],
- wesentliche, seit den 1980er Jahren publizierte Erkenntnisse über „ganz normale“, jedenfalls nicht unbedingt durch und durch „fanatische“, manchmal gleichwohl generationell sozialisierte, ideologisierte und „unbedingte“ NS-Täter und -Rollen[31], erhellende Arbeiten über NS-Besatzungsregimes insbesondere im „Osten“, die eine ganze Bandbreite an – moralisch fraglos verwerflichen, oft auch strafrechtlich relevanten – Verstrickungen von Polizisten, Parteifunktionären, Beamten, Wirtschafts- und Verbandsfunktionären in NS-Vernichtungsprojekten der „Zivilverwaltungen“ aufspannen[32],
- Studien zu Anpassungsformen und Kontinuitäten von staatsnahen Justiz-, Verwaltungs- und Bildungseliten über die deutschen Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts hinweg, die auch die personelle Rekonstruktion öffentlicher Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen in Westdeutschland in den Fokus genommen haben[33],
- Studien zu Nachkriegsunterfangen der politischen Säuberung und strafrechtlichen Ahndung[34], der Reintegration der NS-Eliten in die Gesellschaft der Bundesrepublik und der „Vergangenheitspolitik“[35] sowie der andauernden geschichtskulturellen Präsenz des Nationalsozialismus[36].

Bei dieser Listung erkennbar werden wissenschaftliche Schneisen und sich wandelnde Erkenntnisinteressen der Zeitgeschichtsforschung. Ob die boomenden, jedenfalls teilweise durch außerwissenschaftliche Motive und Interessen ausgerichteten Aufarbeitungsforschungen eine vergleichbare, den allgemeinen Erkenntnisfortschritt befördernde Kraft entwickeln können, bleibt abzuwarten.

Immerhin lassen sich bei institutionenbezogenen Auftragsforschungen durchaus überzeugende und wissenschaftlichen Ertrag versprechende kollektivbiografische Analyseansätze wählen, sofern die Untersuchungsgruppen hinreichend homogen erscheinen: Grundsätzlich gilt das für das Karrierefeld von Ministerialbeamten mit juristischer Ausbildung, wohl enger noch beispielsweise für Landwirtschaftsexperten, diplomatisch ausgerichtete Karrieren im Auswärtigen Amt oder (Kriminal-)Polizisten im BKA. Vergleichbare karrierebedingte Erfahrungen, Korpsgeist, übereinstimmende Herkunfts- und Generationsmerkmale uund so weiter mochten mentale Prägungen über Herrschaftszäsuren hinaus stiften, die belastbare gruppenspezifische Erkenntnisse möglich machen können. Aufgrund der – hinreichend bekannten – Reintegrationsmechanismen etwa durch die in Verbindung mit der Entnazifizierungsschlussgesetzgebung massive Auswirkungen zeitigende „131er-Gesetzgebung“[37] realisierte sich in derartigen Apparaten bereits am Beginn der 1950er Jahre eine extreme personelle Kontinuität, die trotz des im neuen demokratischen Staat nicht zu hinterfragenden Wegfalls der ausdrücklich nationalsozialistischen Projekte oft gleichwohl sachliche und inhaltliche Fortsetzungen aufwies, etwa in systemübergreifenden Sinnkonstruktionen wie dem im BKA tragenden Bild von Staat versus Verbrecher[38].

Problematischer erscheint uns die Lage auf einem bisher noch nicht angesprochenen Sektor der institutionengebundenen Auftragsforschung, nämlich auf dem Feld der Parlamentsuntersuchungen. Denn hier sind die Untersuchungsgruppen durch einen bedeutend höheren Grad an Heterogenität gekennzeichnet. Auch wenn das demokratische Ideal einer isomorphen soziologischen Abbildung der Gesellschaft im Parlament wohl nie realisiert wird[39], haben wir es in den Gruppen der Abgeordneten und – aufgrund der spezifischen Aufstiegsbedingungen in der Politik eingeschränkt – auch in den Kabinetten mit einer ganz anderen Vielfalt an Berufen, Herkünften, Prägungen und Biografien zu tun als in Ministerialbürokratien oder berufsspezifischen Behörden.

Deshalb stellt sich die wissenschaftliche Sinnfrage anders: Einerseits ist es in einem demokratisch verfassten System mehr als berechtigt, biografische Wege und Kenntnisse über Vorbelastungen der Angehörigen der Legislative in Erfahrung zu bringen, insbesondere wenn es um moralische Integrität geht. Andererseits lässt die biografische Buntheit der Parlamente – zunächst jedenfalls – für diese Untersuchungsgruppen und retrospektiv angereicherte Fragestellungen kaum kollektivbiografische Muster erwarten. Damit läuft, wer keinen Ausweg wählt, Gefahr, aus wissenschaftlicher Perspektive recht

unproduktive Recherchearbeit mit wenig überraschenden Ergebnissen zu leisten.

2008 legte Hans-Peter Klausch seine im Auftrag der Fraktion Die Linke verfasste Arbeit „Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP“ vor; markant daran übrigens die gewählte Beschränkung auf drei bürgerliche Fraktionen, die – neben einer unzulässigen historiografischen Verengung – wohl auch den Wunsch nach Beweisführung im politischen Entstehungskontext widerspiegelt. Ähnliche Recherchearbeiten (teilweise beim gleichen Autor) beauftragten und publizierten regionale Fraktionen der Partei Die Linke in Nordrhein-Westfalen (2011), Hessen (2011) und im Saarland (2013). Die Intentionen derartiger Projekte tauchen bereits im Titel auf: Entlarvung insbesondere vieler ehemaliger bürgerlicher Landespolitker_innen als Akteure, die ihr politisches Handeln über die Zäsur 1945 hinaus bruchlos fortsetzten, implizit verbunden mit einer noch gegenwärtig wirkenden moralischen Diskreditierung der solchermaßen kontaminierten Fraktionen. Bei einer politischen Partei, die Antifaschismus als zentrales Normativ pflegt und – jedenfalls in Teilen ihrer Traditionslinien – in einer antifaschistischen Gründungslegende wurzelt, verwundert das nicht. Vor diesem Hintergrund überraschend erscheint jedoch, dass in Reaktion darauf drei Landesparlamente fraktionsübergreifend wissenschaftliche Folgeprojekte auflegten oder wenigstens erwogen[40]: Niedersachsen beauftragte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V., bezogen auf sämtliche infrage kommenden Abgeordneten zu klären, „ob und inwieweit sie sich als Angehörige der NSDAP sowie der dieser Partei verbundenen Massenorganisationen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zu den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt und in deren Sinne gewirkt haben“ (Bearbeiter: Stephan Alexander Glienke, Publikation 2012)[41]. Nordrhein-Westfalen griff erste Überlegungen nach dem Ende der Legislaturperiode nicht wieder auf, Hessen betraute eine Arbeitsgruppe mit einer Vorstudie (Bearbeiter: Albrecht Kirschner, Publikation 2012), erörterte diese und das weitere Vorgehen auf einer Fachtagung und erwartet abgeleitete Einzelstudien[42]. Ohne den Auslöser durch Die Linke gab die bremische Bürgerschaft eine eigene Studie in Auftrag (Bearbeiter: Karl-Ludwig Sommer, Publikation und Erörterung auf einer Tagung 2014)[43].

Die bisher für Länderparlamente vorgelegten Untersuchungen folgten vergleichbaren Mustern: Im Kern zählten sie anhand der – unterschiedlich aufwändig recherchierten – einschlägigen archivalischen Hinterlassenschaften Mitgliedschaften in den Kernorganisationen der NS-Bewegung aus und verdichteten sie in statistischen Angaben, etwa aufgeschlüsselt nach Legislaturperioden oder Fraktionen, um – sehr einfach angelegte – Belastungsprofile abzubilden. Zudem wurden jeweils steckbriefartig Belastungs-Kurzbiografien ausgewählter Landespolitiker geboten. Das Unbehagen darüber auf derart überschaubarer Informations- und Analysebasis Belastungen oder gar Belastungsstufen zu publizieren, brachte die Verantwortli-

chen der Bremer Studie dazu, nicht von Belastungen, sondern von „Betroffenheiten“ zu sprechen, zudem lautete ihre ursprüngliche Absicht, überhaupt keine Namen zu nennen oder Kurzbiografien zu liefern. – Aufgrund öffentlicher Proteste nach Vorlage der Studie sah man sich aber gezwungen nachzubessern, 96 Kurzbiografien von „Betroffenen“ zu listen[44].

Es geht also immer um Zahlen und Namen. Tatsächlich drohen bei derartigen Projekten die Grenzen zwischen Aufarbeitung und Forschung, zwischen geschichtskulturellen Erwartungen und wissenschaftlichen Ansprüchen zu verschwimmen. Wenn personelle und sachliche Kontinuitäten die Auftragsforschung zur Parlamentsgeschichte strukturieren, so wird die Zeit nach 1945 ins Visier genommen, so wollen moralische Aufladungen, entsprechende Deutungen und populäre Grundannahmen bedient werden, denn die Ergebnisse sind – wenn auch nicht immer in ihren Dimensionen und Relationen – weitgehend vorhersehbar, ihre anschließende geschichtskulturelle Verwendung auch: wohltuende Distanzierung von den „Alt-Nazis“ und die vermeintlich selbstverständliche Annahme, eine NS-Vorbiografie dominiere das Handeln, also auch die Landespolitik nach 1945.

3. Quellenrecherchen und -verwaltung. Unser Gesamt-Untersuchungssample umfasste 390 Personen: 342 Angehörige der Legislative, nämlich alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages seit 1946 der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1928, da nur diese über die Option verfügt hatten, einer der Kernorganisationen des Nationalsozialismus (NSDAP, SA, SS) beizutreten. Bis 1960 waren die Angehörigen der Altersgruppe im Landtag vollständig unter sich, ein statistisch relevanter Generationenwechsel trat sukzessive erst ab 1971 ein. Eine zweite Gruppe mit altersunabhängig insgesamt 87, bezogen auf die Jahrgänge bis 1928 76 Personen, betrifft die Exekutive: Sie umfasst die Mitglieder der Kabinette Theodor Steltzer (1946) bis Gerhard Stoltenberg (1982), dabei jeweils die Ministerpräsidenten, alle Landesminister und beamteten Staatssekretäre sowie die einzige Landesministerin Lena Ohnesorge. Dem demokratischen Herrschaftsmodell entsprechend gibt es mit 50 Personen eine erhebliche Schnittmenge zwischen beiden Gruppen.

Den Erkenntnisinteressen und Fragestellungen des Projektes folgend konzentrierten sich unsere Recherchen primär auf personenbezogene Quellen aus der NS-Zeit sowie auf einschlägige Überlieferungen, die im Kontext ihrer Bewältigung entstanden und heute in öffentlichen Archiven zugänglich sind: beispielsweise formale Belege für Mitgliedschaften und Funktionen, zeitgenössische Selbstäußerungen und Fremdeinschätzungen aus der NS-Zeit wie auch, retrospektiv aus der Nachkriegszeit und mit oft gegensätzlichem Inhalt, berufliche Spuren und Personalakten, Aktenbestände der Entnazifizierung, Wiedergutmachung und strafrechtlichen Ahndung, auch politische Daten und einschlägige vergangenheitspolitische Einlassungen. Darüber hinaus interessierten zusätzliche biografi-

sche Erkenntnisse aus den Zeiträumen vor und nach der NS-Zeit.

Angesichts der Größe der Untersuchungsgruppe sowie der zeitlichen, finanziellen und forschungspraktischen Rahmenbedingungen mussten Beschränkungen wie eine Konzentration auf seriell zu erfassende Quellenbestände mit Ergänzungen durch gezielte und auf Personen bezogene Recherchen angelegt und im Konzept berücksichtigt werden. Dazu gehörte auch der Verzicht auf Recherchen von Privatbeständen und Nachlässen sowie in zeitgenössischen Massenmedien. Reichweite und Belastbarkeit der Erkenntnisse zur 390-köpfigen Untersuchungsgruppe sind vor diesem Quellenvorbehalt zu sehen.

Da dem Untersuchungsgegenstand kein geschlossener Quellenbestand zugrunde liegt, waren biografische Recherchen auf dem Wege systematischer Archivrecherchen zu realisieren[45]. Grundsätzlich lassen sich die Quellen und Informationen nach drei verschiedenen Bereichen unterscheiden[46]:

Der erste Bereich, basierend auf empirisch relativ einfach zu erhebenden und auszuwertenden Daten über Mitgliedschaften und Funktionen in Parteien und Organisationen sowie politische Ämter und Mandate, lässt sich als politische Sozialisation mit abgeleitetem Agieren benennen. Die Zeiträume vor 1933, 1933 bis 1945 und nach 1945 können miteinander korreliert werden. Beispielsweise ist für 18 spätere MdL belegt, dass sie vor 1933 dem antirepublikanischen Wehrverband Stahlhelm angehörten, zwölf erwarben später die Mitgliedschaft in der NSDAP und bis auf vier waren schließlich alle Mitglieder der CDU-Fraktion. Für ebenfalls 18 spätere MdL ist die Mitgliedschaft in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) belegt, 14 von ihnen machten NS-Verfolgungserfahrungen, einer trat der NSDAP bei, alle 18 wurden nach 1945 Mitglieder der SPD-Fraktion[47]. Diese Ergebnisse überraschen wenig, aber weisen in zäsurübergreifende politische Profile.

Der zweite Bereich gilt der beruflichen und gesellschaftlichen Sozialisation und daraus abgeleitetem Agieren. Erfasst wurden Karriereverläufe und konkretes Handeln in beruflichen wie öffentlichen Positionen. Professionelle und gesellschaftliche Rollen in der NS-Zeit ließen sich als wesentliche und belastbare Faktoren für Zuordnungen in unserem Typisierungsmodell nutzen. Auch hier gilt, dass zäsurübergreifende Datenpakete Kontinuitäten und Diskontinuitäten markieren.

Das dritte Teilprofil betrifft Quellenfunde, die ausschließlich der Retrospektive galten: Ausgehend von der These, dass unter den Fragestellungen nach Kontinuitäten und deren Folgen bei unserer Untersuchungsgruppe insbesondere vergangenheitspolitische Implikationen zu analysieren wären, liegt es nahe, biografische Berührungen mit „Vergangenheitsbewältigungen“ diverser Ansätze zu korrelieren mit dokumentierten vergangenheitspolitischen Aktivitäten unserer Protagonisten.

Dass Bestände und Einzelquellen, die während der NS-Zeit oder im Kontext der Entnazifizierung respektive strafrechtlichen Bewäl-

tigungsversuche[48] entstanden, bereinigt[49] oder zu Dossiers zusammengestellt[50] wurden, dass insbesondere in diesen Kontexten produzierte Selbstdarstellungen und Selbstdeutungen, also „Egodokumente“ spezifischer Art, besonders intensiver und spezifischer quellenkritischer Betrachtungen bedürfen, ist eine Selbstverständlichkeit. Bei einem derart öffentlichkeitswirksamen Projekt ist damit aber zugleich eine konfliktträchtige Schnittstelle von Wissenschaft und Geschichtskultur benannt, an der Nachkommen oder sonstige Akteure mit ihren eigenen Lesarten der Quellen unbeirrbar und laut ihre Korrekturen vorbringen.

Wer Unterlagen zu 390 Biografien recherchiert, stößt jedenfalls auf zahlreiche Einzelfälle quellenkritischer Bewährung. Das generiert besondere Ansprüche an Dokumentation, Erfassung und Auswertung der Quellen, also eine Informationsverwaltung, die mit konventionellen Methoden nicht bewältigt werden kann. Zur Sicherung und Nutzbarmachung unter ausdrücklichem Beibehalt der stark unterschiedlichen Quellencharakteristika und -provenienzen war die Entwicklung einer spezifischen Lösung erforderlich[51]. Insgesamt erfüllt die Projektdatenbank vier Kernaufgaben: Zentrale, arbeitsteilig umgesetzte Datenerfassung, Dokumentation der Arbeitsstände und Recherchewege, fast beliebige, im Forschungsprozess erweiterbare Verknüpfungs- und Auswertungsoptionen sowie die Möglichkeit, von der Mutterdatenbank abgeleitete „Töchter-Datenbanken“ für konstruierte Auswahlgruppen zu erhalten. Auch komplexe Abfragen mit multiplen Faktoren können durchgeführt werden. Datenfelder und Auswertungstools werden in fünf unterschiedlich gestalteten, jedoch übergreifend verknüpften Benutzeroberflächen – „Layouts“ – präsentiert, die spezifische Teilinformationen auffächern: „Recherchen“, „Rolle(n) vor 1933“, „Rolle(n) in der NS-Zeit“, „NS-Vergangenheit“, „Politische Rolle(n) nach 1945“.

4. Konzept: Typisierung und Fokus auf Landesvergangenheitspolitik. Das Konzept unserer auf Schleswig-Holstein bezogenen Studie übernahm Erfahrungen vorliegender Projekte, bemühte sich aber darum, sie wissenschaftlich fortzuschreiben, indem wir zum einen methodisches Neuland erkunden und zum zweiten die inhaltlichen Fragestellungen fokussieren wollten[52]. Beides basiert auf der konsequenten Beachtung der Prämisse, dass – anders auch als bei Institutionen der Exekutive – sämtliche unserer Fragen aus der Retrospektive kommen, nämlich vom Personalkörper der schleswig-holsteinischen Landespolitik nach 1945 ausgehen.

Offenbar verweist bereits das im Auftrag des Deutschen Bundestages von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus 2012 vorgelegte Vorkonzept auf jene nicht lösbaren forschungspraktischen Probleme, die einen erwarten, wenn mehrere hundert, im Fall des Bundestages sogar geschätzte 3000 Akteure biografisch untersucht werden sollen: Eine totalbiografische Analyse ist nicht mehr leistbar und erscheint auch wissenschaftlich nicht begründbar, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen – andererseits

fördert das bloße Auszählen von Mitgliedschaften kaum Erkenntnisse zutage. Das bis heute nicht weiter verfolgte Vorkonzept empfahl laut Mentel und Weise einen Mix aus exemplarischen Einzelstudien und Teilgruppenbildungen[53].

Unsere Studie orientierte sich anders, suchte die Lösung in einem neu kreierten methodischen Mittelweg zwischen totalbiografischer Arbeitsweise und einfacher Statistik. Die Methodik verbindet multiple Datenverknüpfung mit einem Modell der Typisierung: Zum einen gehen wir davon aus, dass bei gewissenhafter und systematischer Kombination umfänglicher Daten quantitative Ergebnisse in generalisierende qualitative Ableitungen münden. Jedem zeithistorisch Vorgebildeten unmittelbar einleuchtend, verfeinert beispielsweise bereits eine einfache Kombination von festgestellter NSDAP-Mitgliedschaft mit dem Beitrittszeitraum und dem Lebensalter die Aussagekraft der formalen Mitgliedschaft ganz erheblich. Präzise ausgedrückt gilt das für Repräsentationen von Gruppen, bietet auch statistische wie individuelle Zuschreibungswahrscheinlichkeiten, indes für den Einzelfall – ohne weitere Informationen – keine Sicherheit. Zum Beispiel konnte ein 1943 an „Führers Geburtstag“ von der HJ – immer auf eigenen Antrag – zur NSDAP übergetretener 18-Jähriger als Individuum auch ein besonders fanatischer, gar Gewalt anwendender Nationalsozialist sein; in der Regel aber dürfen wir von jugendlicher Selbstverständlichkeit für die in der NS-Zeit Sozialisierten ausgehen und billigen dieser Mitgliedschaft zunächst keine besondere Bedeutung zu. Bei einem 30-jährigen im Staatsdienst tätigen Juristen, der im Beitrittsfenster ab Mai 1937 der NSDAP beitrat, halten wir karrieristische Anpassung für nicht unwahrscheinlich, Ausnahmen gab es gleichwohl.

Zum anderen fokussieren wir[54] keineswegs nur auf Belastungen, sondern versuchen, einschließlich der Verfolgungserfahrungen und Distanzierungsmuster von Demokraten und Nicht-„Ariern“, die volle Bandbreite der Erfahrungen und Verhaltensmuster im Nationalsozialismus zu erfassen: Eine vorgegebene perspektivische Verengung des Blicks auf die NS-Belastung wird der Gesamtheit der Verhaltensweisen von Menschen unter den Bedingungen der Diktatur nur unzureichend gerecht.

Daten lassen sich in vielfältiger Weise verknüpfen, dimensionieren, korrelieren, aggregieren. Wie ausgeführt liefern diese Verfeinerungen möglicherweise statistisch aussagekräftige Erkenntnisse, jedoch – ohne überkomplexe, keine Sinnkonstruktionen mehr bietende mathematische Spielereien – keine belastbaren Aussagen über Individuen. Das lässt sich, so meinen wir, anders lösen: Angereichert nämlich um weitere aggregierte biografische Hinweise wie beispielsweise Berufslaufbahnen, Selbstauskünfte und Informationen zur individuellen „Vergangenheitsbewältigung“ reichen die recherchierten biografischen Datenbestände unseres Ermessens aus, um jedenfalls die große Mehrheit der Angehörigen der Untersuchungsgruppe belastbar einer von insgesamt fünf „Grundorientierungen“, also generalisierten charakteristischen Grundhaltungen und -verhal-

tensmustern für ein (Über-) Leben im Nationalsozialismus, zuzuordnen. In einer zweiten, ebenfalls für das Projekt entwickelten Kategorisierungsstufe versuchen wir mit 18 + 4 daraus abgeleiteten „Typen“ eine Vielfalt an individuellen Rollen, wahrgenommenen Wegen und getroffenen Entscheidungen innerhalb von Handlungsspielräumen im Nationalsozialismus abzubilden[55].

Unsere inhaltliche Ausgangsthese lautet, dass auch das Einreihen schleswig-holsteinischer Landespolitiker_innen in die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie im Kontext allgemeiner, bereits überzeugend dargestellter Prozesse des biografischen Anknüpfens, Um-Interpretierens und der Reintegration, einschließlich der „Rückkehr in die Bürgerlichkeit“ (Ulrich Herbert) der ehemaligen NS-Funktionseliten[56], analytisch zu fassen wäre. Dazu gehört die Vorannahme, ehemalige Nationalsozialisten würden ihre im NS-Staat verfolgten Projekte aufgeben, jedenfalls nach einer Übergangszeit neue Loyalitäten zum gewandelten Staat aufbauen und die Verfassung wenigstens formal achten, sich aber und vielleicht umso subtiler, auf den Feldern der „Vergangenheitspolitik“ (Norbert Frei) betätigen. Umgekehrt unterstellen wir, ehemals widerständige, vielleicht verfolgte Demokraten, die in der britischen Zone gezielt für den politischen Neubeginn rekrutiert wurden, würden dazu neigen, auf den gleichen Äckern initiativ zu werden. Kurzum: Im Ausgangspunkt nahmen wir an, dass im Verdichtungsraum der landespolitischen Vergangenheitsbewältigungen beide Erfahrungswelten aufeinanderstoßen und konfliktträchtig wie offen den Austrag suchen, dass auf diesen Feldern die Spuren und Konturen der NS-Zeit besonders deutlich und kontrastreich erscheinen würden, in den anderen Fachgebieten der Landespolitik dagegen eher der Blick nach vorn gerichtet würde. Den inhaltlichen Fokus unserer Arbeit richteten wir deshalb auf Vergangenheitspolitik.

Die Institution Landtag ist ein besonderer Ort. Demokratietheoretisch sind hier Debatten um die „großen Fragen“ zu erwarten, politische Konsequenzen und Entscheidungen zu treffen, Auseinandersetzungen zu suchen, auch Konflikte um die Retrospektive. Tatsächlich musste sich der Landtag in Schleswig-Holstein immer wieder der NS-Vergangenheit und der regionalen NS-Nachgeschichte stellen: Streit um die Entnazifizierungsgesetzgebungen (1946-1951), Untersuchungs- und Sonderausschüsse zum regionalen Euthanasieverbrechen (1946-1950/1951-1953), zum Personal der Landespolizei (1963-1965), zur Affäre um den „Irrentöter“ Heyde/Sawade (1959-1960), überregional und international beachtete Debatten um das „braune Eldorado“ Schleswig-Holstein (1961), Streit um regionale Zeitgeschichtsforschung im Land (1983, 1987-1990). Nicht nur bezogen auf den Landtag[57] lässt sich die Geschichte des erst 1946 geschaffenen Landes auch als friktionsreiche NS-Nachgeschichte der ehemaligen Provinz Schleswig-Holstein schreiben, die als frühe NS-Hochburg und als „Mustergau“ des Nationalsozialismus galt[58]. Insgesamt 93 vergangenheitspolitische Landtagsdebatten bilden die Quellengrundlage, wenn wir den Fragen nachgehen, ob und wie bio-

grafische NS-Vorprägungen Bedeutendes zur Erklärung von Verhaltensweisen und zur Entwicklung der politischen Kultur des Landes beitragen oder eben nicht.

5. Formale Profilbildung durch quantifizierende Verknüpfungen. Anhand weniger Auszüge aus der quantitativen Analyse lässt sich ein zunächst allein auf formalen Daten basierendes vergangenheitsbezogenes Personalprofil der schleswig-holsteinischen Landespolitik entwickeln.

Für 115 der insgesamt 342 betrachteten Abgeordneten besitzen wir gesicherte Informationen über eine Mitgliedschaft in der NSDAP. Diese Gesamt-Quote von 33,6 Prozent – also gut einem Drittel – ist etwa doppelt so hoch wie im (männlichen erwachsenen) schleswig-holsteinischen Bevölkerungsdurchschnitt[59]. Abbildung 1 gibt (unter Berücksichtigung aller MdL aller Geburtsjahrgänge) die Verteilung für die Legislaturperioden zwischen 1946 und 1987 wieder. Da eine Nichtmitgliedschaft trotz des retrospektiv verbreiteten, jedoch nicht überprüfbaren und statistisch gesehen oft unglaubwürdigen Narrativs einer Distanz oder gar Gegnerschaft zum Nationalsozialismus interpretativ kaum fassbar ist, erscheinen als belastbare gegenläufige Linien hier im Individualfall hinreichend belegte Verfolgungserfahrungen, die indes die erhebliche Bandbreite von Entlassungen oder Haussuchungen bis zu KZ-Haft umfassen. In den frühen Landtagen blickte etwa die Hälfte der Mitglieder auf NS-Verfolgungserfahrungen zurück; im Gegensatz dazu lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder durchweg unter 10 Prozent. Darin spiegelt sich zum einen die von den britischen Besatzungsbehörden vorgenommene Auswahl der 1946 nicht gewählten, sondern zweimal ernannten politischen Repräsentanten[60]. Auch bei der ersten freien Landtagswahl im April 1947[61] war der Geist eines völligen Neuanfangs (noch) sehr deutlich zu spüren: Die Hälfte der gewählten Abgeordneten war ehemals verfolgt worden. Eine gewissermaßen doppelte rechnerische Verstärkung resultierte daraus, dass die bei der Wahl siegreiche, traditionell antinationalsozialistisch ausgewiesene SPD zudem vom (britischen) Mehrheitswahlrecht profitierte. 1950, als bei der zweiten Landtagswahl[62] ein dramatischer Umschwung zugunsten bürgerlicher Parteien eintrat, der den Beginn von 37 Jahren christdemokratisch geführter Landesregierungen darstellte, nahm der Anteil jener Abgeordneten, die auf Verfolgungen im NS-Staat zurückblickten, drastisch und fortan kontinuierlich ab. Ab 1971 waren ehemals Verfolgte gar nicht mehr vertreten. Umgekehrt proportional verläuft die Kurve der Abgeordneten im Landtag, die ehemals NSDAP-Mitglieder gewesen waren: Zwischen 1950 und 1971, also für zwei volle Jahrzehnte, waren im Landtag fast zur Hälfte, bis Ende der 1950er kontinuierlich ansteigend sogar bis über die Hälfte aller Abgeordneten ehemalige Mitglieder der NSDAP. Diese Erkenntnisse sind neu.

Wir können das als das schleswig-holsteinische Profil begreifen: bis 1950 ein politischer Neubeginn, getragen von biografischen Verfolgungs- oder Distanzerfahrungen im Nationalsozialismus, ab 1950

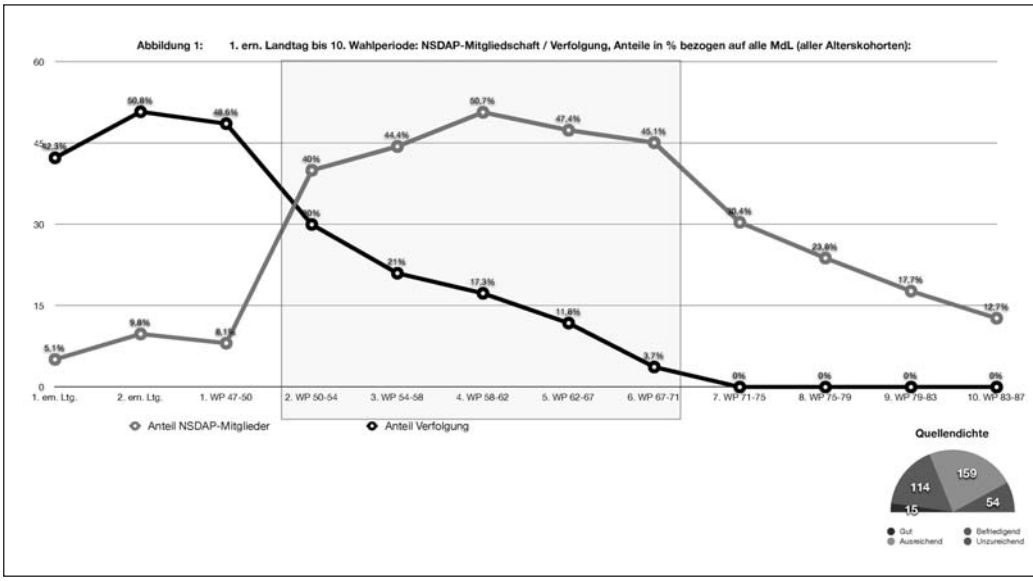

für zwei Jahrzehnte eine massive, etwa hälftige Präsenz ehemaliger NSDAP-Mitglieder im homogen aus den Altersgruppen bis Jahrgang 1928 zusammengesetzten Landesparlament, schließlich ab 1971 die verjüngungsbedingte sukzessive Abnahme des Anteils dieser Gruppe, die gleichwohl einflussreich bleibt. Die Grundbotschaft für die beiden auf 1950 folgenden Jahrzehnte war eindeutig: Nicht ein von NS-Gegnern respektive NS-Verfolgten getragener Neubeginn, sondern eine von ehemals „Nicht-abseits-Stehenden", also von Unauffälligen sowie auch in erheblichem Umfang von ehemaligen Nationalsozialisten geschulterte, Kontinuität ausdrückende biografische Zusammensetzung konturierte die Gruppe der schleswig-holsteinischen Landespolitiker. Damit drückte sich zunächst nur ein biografisches Grundverständnis aus, unabhängig von Zäsuren, die individuelles Leben überdauerten, auch in unterschiedlichen Staatsverfassungen politisch mitzuwirken, gegebenenfalls einer Partei anzugehören, unter Umständen eine berufspolitische Laufbahn auf Zeit anzustreben.– Ob damit auch politische Implikationen verbunden waren, wäre zu klären.

Wie ausgeführt ist es nur in sehr begrenztem Maße möglich, den statistischen Vergleich zu anderen Bundesländern vorzunehmen. Es existieren lediglich drei hinreichend verlässliche Referenzstudien für Bremen, Hessen und Niedersachsen[63]. Auch sie weisen eine sehr begrenzte Informationsdichte auf, sodass allein formale NS-Mitgliedschaften der späteren Abgeordneten verglichen werden können.

Niedersachsen verfügt über ähnliche sozialstrukturelle Konturen wie Schleswig-Holstein: norddeutsch, ländlich geprägt und protestantisch, damit in den 1930ern eine Region mit potentiellen Spitzenwerten für die NSDAP. Auch in der NS-Nachgeschichte gab es vergleichbare Probleme: rechtsextreme kleine Parteien, reüssierende ehemalige NS-Repräsentanten, die öffentliche Skandale auslösten.

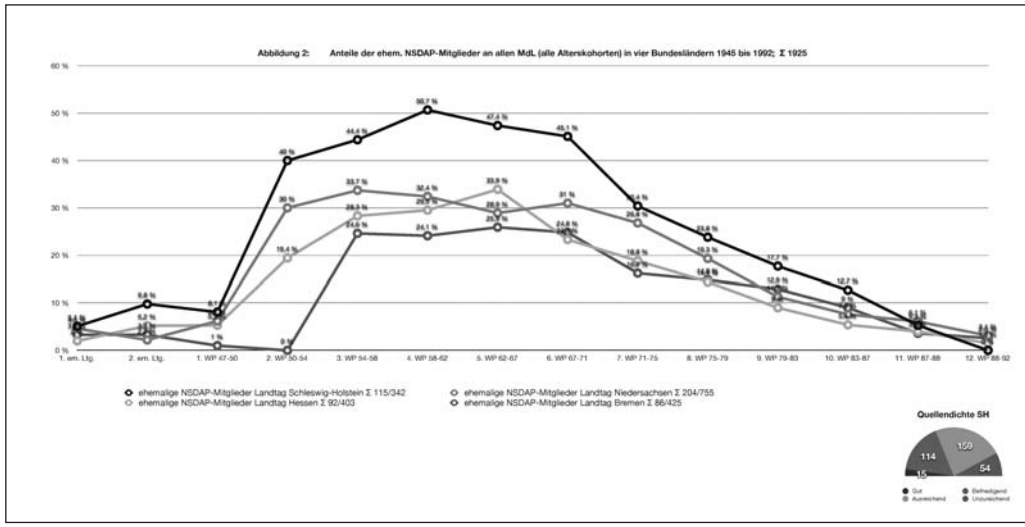

Vor dem Hintergrund dieser Ähnlichkeiten war zu erwarten, dass neben einer angenommenen Übereinstimmung zwischen Hessen und Bremen auch eine entsprechende Gleichverteilung der nach oben abweichenden Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Landtagen Niedersachsens und Schleswig-Holstein herrsche. Das ist mitnichten der Fall.

Abbildung 2 weist aus, wie deutlich Schleswig-Holstein im Ländervergleich nach oben abweicht: Am Ende der 1950er Jahre lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder in Schleswig-Holsteins Landtag etwa doppelt so hoch wie in Bremen oder Hessen, in Relation zu Niedersachsen immer noch um fast 60 Prozent höher. Auffällig ist der sehr ähnliche Kurvenverlauf für alle Landtage: der gemeinsame Beginn in den 1940er Jahren mit einem sehr geringen Anteil ehemaliger „Pgs“, eine am Anfang der 1950er eintretende, durchweg gravierende Zäsur, auch der kontinuierliche Abfall der Alterskohorte bis Jahrgang 1928 am Beginn der 1970er Jahre. Aber Steigungen der Kurve und Höchstzahlen sind eindeutig: Schleswig-Holstein bildet einen Sonderfall !

Warum weicht Schleswig-Holstein so ab ? Drei einfache Teilantworten: In einem Land, in dem in einigen Regionen 70 Prozent und mehr 1932/33 NSDAP gewählt hatten, galt auch später eine NS-Mitgliedschaft kaum als anrüchig; man war nachsichtiger. Die extrem zahlreich Zugereisten – die Bevölkerung stieg ab 1945 um 60 Prozent – waren unbekannt, konnten mit mehr Mut oder mehr Chuzpe antreten. Und schließlich gab es für vier Jahrzehnte eine bürgerliche Mehrheit, getragen von Fraktionen, die per se höhere Ex-NSDAP-Anteile aufwiesen.

Für die Landesregierungen ergaben sich weit drastischere Zahlen: Analog zum Profil des Landtages sank der Anteil ehemals Verfolgter, die in den Kabinetten von Steltzer (1946) bis Lüdemann/Diekmann (1947/50) noch die Mehrheit der Regierungsmitglieder stellten, mit der Wende von 1950 ab auf unter 10 Prozent. In den Re-

Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) und Wirtschaftsminister Bruno Diekmann.
Quelle: Nordmark-Film, Landesarchiv Schleswig, Nr. 1414.

gierungen von Hassel (1954/63) waren ehemals Verfolgte noch mit einer Person vertreten. Wieder umgekehrt proportional verhielt es sich mit dem Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder: Bereits in den von allen Fraktionen getragenen Kabinetten von Steltzer waren drei ehemalige NSDAP-Mitglieder vertreten, in den sozialdemokratischen Regierungen Lüdemann/Diekmann vier. Nach dem bürgerlichen Wahlerfolg von 1950 hatten für zwei Jahrzehnte jeweils mindestens zwei von drei Regierungsmitgliedern ehemals der NSDAP angehört, in den Kabinetten von Hassel (1954-1963) sogar mehr als drei von vier[64].

Dass klassische staatsnahe Berufslaufbahnen insbesondere innerhalb der Gruppe der beamteten Staatssekretäre eine Ursache für die Zuspitzung der Zahlen bilden, liegt auf der Hand. Kein einziger Staatssekretär wies jemals eine NS-Verfolgungserfahrung auf. Umgekehrt bildete die ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft die absolute Norm[65]. In dieser Gruppenhomogenität spiegelt sich das Berufsbild staatlicher Karrieren.

Zurück zur Legislative: Der Blick auf Fraktionen, die unter anderem zu legislaturübergreifenden ideellen Gesamtfraktionen aggregiert werden können, liefert markante Konturen. In der Vertriebenenpartei „Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (GB/BHE) waren zwei Drittel der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder; gleiches gilt für die FDP, die in ihren Reihen über einen extrem geringeren Anteil ehemaliger Verfolgter verfügte. In der Gruppe der zwölf Abgeordneten der (dänisch gesinnten) „Südschleswigschen Wählervereinigung“ SSW wies ein

Viertel eine ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft auf, ein Drittel zählte zu den ehemals Verfolgten. Eindrucksvoll erscheint die spiegelbildliche Aufstellung von CDU und SPD: Während der Anteil ehemaliger Mitglieder der NS-Partei in der SPD (immerhin) 15,2 Prozent, jener ehemals Verfolgter dagegen 46,4 Prozent betrug, gilt für die CDU ein umgekehrtes Zahlenverhältnis: 8,3 Prozent ehemals Verfolgte standen 43,8 Prozent ehemaligen NSDAP-Mitgliedern gegenüber. – Für die Sozialdemokratie wird in diesen Zahlen deren demokratische und antinationalsozialistische Tradition unterstrichen, bei der CDU spiegelt sich auch deren politischer Erfolg, nämlich das Aufsaugen aller bürgerlichen Parteien außer der FDP in den 1950ern und überhaupt eine ausgeprägte Aufnahmebereitschaft für ehemalige Nationalsozialisten[66]. Sichtbar wird also die Schattenseite einer beispiellosen Integrationsleistung.

Ein gewisses Gewicht bei der Beurteilung des formalen Kriteriums der NSDAP-Mitgliedschaft messen wir dem Zeitpunkt des Beitritts bei. Schon die Zeitgenossen pflegten ihn zu bewerten, bis 1945 wurde zum Teil erbittert um Beitrittsdaten, Mitgliedsnummern und Ähnliches gestritten; auch retrospektiv deutenden Historikern sagt der Zeitpunkt etwas, in Kombination mit dem, in unserer Studie ebenfalls ausgewiesenen, Lebensalter sogar noch einiges mehr. – NSDAP-Parteimitglied war nicht gleich NSDAP-Parteimitglied.

In der Gruppe der 115 ehemaligen NSADP-Mitglieder unter den späteren schleswig-holsteinischen MdL finden sich vier „Alte Kämpfer“ respektive frühe Nationalsozialisten, die vor dem ersten Wahlerfolg der NSDAP im September 1930 bereits zur „Bewegung“ gezählt hatten und entsprechende Reputation ableiten konnten[67]. Die Gruppe der – innerhalb der NSDAP ebenfalls recht angesehenen – „Altparteigenossen“ mit einer Zugehörigkeit vor Beginn der Kanzlerschaft Hitlers umfasst immerhin 22 spätere MdL, weitere 13 zählen zu den anpassungsverdächtigen „Märzgefallenen“ mit Beitrittsdaten Februar bis zur Aufnahmesperre vom 1. Mai 1933, elf spätere MdL wurden als Angehörige von Ausnahmegruppen während der Mitgliedersperre bis 1937 in die NSDAP überführt, schließlich hatten ganze 36 zwischen Mai 1937 und Kriegsbeginn in der zweiten Anpassungsphase in die NSDAP gefunden, weitere 29 wurden noch während des Krieges in die NSDAP aufgenommen, dies überwiegend, aber nicht nur, im Rahmen – beantragter – Übernahme nach Erreichen der HJ-Altersgrenze[68].

Zeithistorisch eingeordnete Daten zu Eintrittszeitpunkten und -lebensalter präzisieren und differenzieren, sie lassen Gruppen unterschiedlich formal Belasteter entstehen, die in generelle Interpretationen integriert werden; mehr indes nicht: Individuelle Biografien lassen sich so nicht erfassen. Hinzu kommt: Der markante Anstieg der Beitrittszahlen in beiden Phasen ab 1937 hat teilweise auch mit der Konstruktion unserer Untersuchungsgruppe zu tun, wenn alle späteren Landtagsabgeordneten bis Jahrgang 1928 zu ihr zählen, also mit der Zeit aufwachsend jüngere Jahrgänge tendenziell stärker erfasst werden. – So werden an diesem relativ einfachen Exempel

Leistungsstärke und Begrenztheit kombinierter Auswertung formaler Daten deutlich.

6. Perspektiven individueller Kategorisierung mit „Grundorientierungen" und „Typen": Unser zweistufiges Typisierungsmodell soll hier Abhilfe leisten: Soweit durch unsere, indes nicht vollbiografisch ausgerichteten, Recherchen ergänzende, hinreichend angereicherte biografische Informationen zum Beispiel über Berufswege und öffentliche Rollen in der NS-Zeit vorliegen, werden sie mit den formalen Daten, die mit diesem Hintergrund auch klarer gedeutet werden können, verknüpft, interpretiert und das betreffende Mitglied unserer Untersuchungsgruppe einer definierten „Grundorientierung" zugeordnet. Dieses Stigma findet bei allen statistischen Abfragen Berücksichtigung und wird ebenso Teil des individuellen Informationspaketes wie ein Hinweis auf die jeweils individuell vorliegende „Quellendichte" zur Biografie in der NS-Zeit, die den Grad der Belastbarkeit der Zuordnung markiert.

Das ist der Versuch eines qualitativen Sprunges zur individuellen Kategorisierung, ohne eine totalbiografische Recherche vorzulegen. Indem wir die volle Bandbreite vom Widerstandleistenden bis zum Verfolgungsakteur betrachten, wollen wir versuchen, alle Muster des Abweichens, der Anpassung, des Mitmachens, der Verstrickung zu erfassen[69]. Damit wird auch ermöglicht, die heterogene Auswahlgruppe retrospektiv bezogen auf die NS-Zeit in ein Ordnungssystem mit gruppenbiografischen Kennzeichen einzubringen. Auf diese Weise ist es, so meinen wir, möglich, eine Basis für den Aspekt der NS-Vergangenheit als *biografische Erfahrung* im Leben und Handeln späterer Akteure in Legislative und Exekutive zu schaffen. Sofern die Quellenlage es im Einzelfall zulässt, belastbare Einordnungen vorzunehmen, steht ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem nuanciert differenzierte und sogar sich (vermeintlich) widersprechende Verhaltensweisen auch in einer zeitlichen Dynamik bewerten werden können, um sich einer Rekonstruktion der Herrschaftswirklichkeit anzunähern, die über Dichotomien wie Herrschen und Beherrschtwerden, Täter und Opfer hinausgeht und sich der Vorstellung von Herrschaft als sozialer Praxis[70] annähert.

Bezugspunkt der Zuordnung sind der NS-Staat und dessen prinzipielles Kollaborationsangebot an alle („arischen") Personen, im nationalsozialistischen Sinn am Aufbau der NS-„Volksgemeinschaft" mitzuwirken und sich von ihr inkludieren zu lassen. Die Zeitgenossen waren gezwungen, sich gegenüber dem Regime in irgendeiner Weise zu positionieren und zu verhalten. Sofern sich das in Quellen niedergeschlagen hat, lassen sich Muster von Verhaltensweisen identifizieren, die wir zu vier „Grundorientierungen" zuspitzen:

- Grundorientierung „oppositionell/'gemeinschaftsfremd'": Sie umfasst sowohl aktive Widerstandstätigkeit bis hin zu (nachweisbarem) Beharren auf nicht-regimekonformen Positionen, besonders, wenn das (belegte) Folgen hatte, welche von schwerer Ver-

folgung hin zu erkennbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Nachteilen reichen können. Einbezogen sind nicht auf eigenem Handeln, sondern auf Merkmalen basierende Ausgrenzungen von Personen, beispielsweise aufgrund rassistischer oder religiöser Gründe. – Diese Definition erfasst beide Perspektiven einer Nicht-Zugehörigkeit zur NS-Volksgemeinschaft: Das politisch bewusste, ausdrückliche und nachhaltige „Beiseite-Stehen" sowie die grundsätzlich unfreiwillig erlangte Rolle Ausgegrenzter und Verfolgter und deren Überlebensstrategien.

- Grundorientierung „angepasst/ambivalent": Sie vereint in Teilen oft uneinheitliche Verhaltensmuster, in der Regel ein nicht exponiertes Agieren in der NS-Zeit; kann sowohl ausgesprochenes Anpassungsverhalten, was sich auch in Mitgliedschaften der NSDAP, ihrer Gliederungen und Verbände niederschlägt (dann in der Regel jedoch erst ab 1933), als auch Verfolgungserfahrungen, welche dann durch erwünschtes Verhalten im Sinne des NS-Regimes beantwortet werden müssen, beinhalten. – Kennzeichen sind Handlungen, die am ehesten als strategische Anpassungsmaßnahmen oder als reagierende Anpassungen interpretiert werden können.
- Grundorientierung „systemtragend/karrieristisch": Sie kennzeichnet Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, administrativen und politischen Führungsgruppen, die während der NS-Zeit (weiterhin) eine Rolle spielen und auf diese Weise zum Funktionieren des NS-Staats wesentlich beitragen. In dieser Grundorientierung finden sich sowohl Akteure mit z.T. glaubhaft innerer Distanz zum Nationalsozialismus als auch offenbar klar überzeugte Unterstützer. Zentral sind ihre Funktion und ihr Funktionieren. In Ernst Fraenkels Sinne agieren sie überwiegend noch im „Normenstaat". – Für diese Definition nutzen wir Fraenkels Modell des „Doppelstaats",[71] das die der NS-Herrschaft einbeschriebene Kooperation der NS-Bewegung mit gleichgeschalteten traditionellen Eliten verdeutlicht, denn ohne Fachkompetenzen und Verwaltungsstrukturen ist der moderne Staat nicht handlungsfähig.
- Grundorientierung „exponiert/nationalsozialistisch": Damit sind herausgehobene und in ihrem Handeln (und in ihrer Repräsentation) ausgewiesene Nationalsozialisten bezeichnet; in der Regel ist von höheren Funktionären in NSDAP, NS-Gliederungen und NS-Verbänden auszugehen, aber auch von solchen, die in ausgesprochenen, die Diktatur kennzeichnenden staatlichen Positionen agierten, beispielsweise Besatzungsverwaltungsangehörige oder Akteure der Wehrmachts- und Sonderjustiz. In Fraenkels Sinne agieren sie überwiegend im „Maßnahmenstaat". – Zu dieser Grundorientierung zählen wir jene, die oft „unbedingt" (Michael Wildt) ihre Projekte verfolgten, jedenfalls ohne Rücksicht auf abendländische Normen und tradierte Institutionen im Sinne der

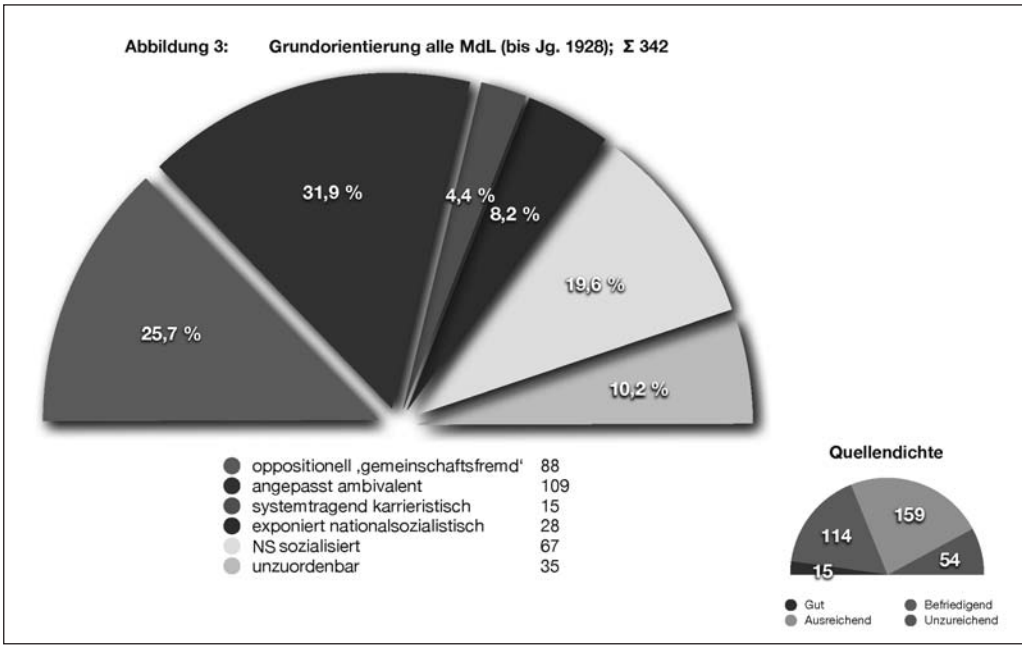

„Bewegung" handelten, dabei meist zu verantwortlichen Akteuren nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen wurden: „richtige Nationalsozialisten" eben.

Die Schrägstriche sind dabei nicht als Bindestriche zu lesen, vielmehr handelt es sich um *Begriffspaare*, die in allen vier Fällen (auch) Raum lassen für zwei unterschiedliche Aspekte der jeweiligen Grundorientierung.

Das Spektrum der Grundorientierungen wird komplementiert durch eine Gruppe, deren Zusammensetzung auf dem formalen Kriterium der Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen basiert:

- Die Gruppe der „NS-Sozialisierten": Definitorisch fallen hierunter grundsätzlich alle Angehörigen der Jahrgänge ab (einschließlich) 1918 bis (einschließlich) 1928; in besonderer Weise werden sie (trotz eventueller Kindheit in der Weimarer Zeit) durch ihr Aufwachsen in der Diktatur (politisch) sozialisiert, weshalb ihre Verhaltensweisen nicht den gleichen Kategorisierungskriterien unterliegen können wie bei älteren Personen, zumal beispielsweise Mitgliedschaften in (Jugendorganisationen) der NSDAP anderen Bedingungen unterlagen. – Diese Geburtsjahrgänge wurden also gesondert betrachtet, weil stabile Grundorientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch kaum eindeutig zu identifizieren sind, dieses sich auch in öffentlichen Archiven noch kaum abbildet, andererseits diese Alterskohorte ihre Sozialisation aber (überwiegend) im Nationalsozialismus erfuhr, was sie unter bestimmten Perspektiven als Gruppe konstituiert.

Abbildung 3 gibt die Grundorientierungen aller 342 Landtagsabgeordneten unserer Untersuchungsgruppe wieder: Für mehr als jedes zehnte MdL (35; 10,2 Prozent) wissen wir für eine belastbare Zuord-

nung zu wenig, jedes fünfte (67; 19,6 Prozent) zählt zur Gruppe der jungen NS-Sozialisierten. Ein Viertel aller Abgeordneten (88; 25,7 Prozent) hatte in der NS-Zeit „abseits gestanden“, also nachweislich oppositionell agiert, auf abweichenden Meinungen beharrt oder war nach den rassischen Kategorien der Nationalsozialisten der Gruppe der „Gemeinschaftsfremden“ zugerechnet worden. Fast ein Drittel (109; 31,9 Prozent) der späteren Landtagsmitglieder hatte sich im Zeitraum 1933 bis 1945 unauffällig verhalten, angepasst oder auch ambivalent. Zur Gruppe der im NS-Staat systemtragend/karrieristisch Orientierten, meist Angehörige funktionaler Eliten, zählen wir 15 (4,4 Prozent) der späteren Abgeordneten. Als ehemals exponiert/nationalsozialistisch agierende, teilweise verantwortlich in Verfolgungs- und problematische Besatzungsmaßnahmen Verstrickte erkennen wir 28, mithin 8,2 Prozent der Abgeordneten.

Das Modell der Grundorientierungen spiegelt deutlich auch die tiefe Zäsur des Jahres 1950. Betrachten wir die beiden im Doppelstaat-Modell von Ernst Fraenkel das NS-System maßgeblich stützenden, aus den Grundorientierungen „systemtragend/karrieristisch“ und „exponiert/nationalsozialistisch“ gebildeten Gruppen zusammen, so erhalten wir ein klares Ergebnis: Eine relevante reale Verstrickung in die NS-Unrechtsherrschaft weisen wir für den Zeitraum 1950 bis 1967 recht konstant etwa jedem fünften Landtagsabgeordneten zu[72], wobei die maskuline Schreibweise in diesem Fall auch berechtigt ist. Auf den Gesamtzeitraum bezogen machte im BHE die so addierte Gruppe der real NS-Belasteten 38,5 Prozent aus, in der FDP 23,1 Prozent, in der CDU-Gesamtfraktion – die indes zahlenmäßig aufgrund ihrer Größe und Integrationskraft die meisten aufwies – 16 Prozent, in der SPD lediglich 2,4 Prozent[73]. So werden die quantitativen Daten erheblich verfeinert.

Der Beitrag des Modells zur Modifikation einfacher Einordnungen und Bilder, seine Differenzierungsstärke also, drückt sich deutlich in der Betrachtung der Gruppe der 115 ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den MdL aus: Jeder Fünfte gehört zur Gruppe der „NS-sozialisierten“ Jungen, zwei von fünf der ehemaligen „Pgs“ erachten wir in ihrer tatsächlichen Rolle in der NS-Zeit lediglich als „angepasst/ambivalent“ orientiert. Jedes zehnte NSDAP-Mitglied hingegen erscheint in unseren Quellen als „systemtragend/karrieristisch“, und „nur“ knapp jedes vierte Ex-NSDAP-Mitglied erachten wir als ehemals „exponiert/nationalsozialistisch“[74]. – Ein Drittel der ehemaligen Parteimitglieder halten wir für tatsächlich und klar belastet.

Mit dem gleichen Instrumentarium lässt sich zeigen, dass Abgeordnete aus den Reihen der Zugewanderten, also insbesondere Flüchtlinge und Vertriebene, einen mehr als doppelt so hohen Anteil NS-Belastete stellten wie „Einheimische“[75]. Der Blick auf die Gruppe jener 120 späteren MdL, die bereits während der Weimarer Republik Mitglied irgendeiner Partei[76] gewesen waren, liefert Markantes: Fast zwei Drittel ordnen wir für die NS-Zeit der Grundorientierung „oppositionell/‘gemeinschaftsfremd’“ zu, Belastungen signalisie-

rende Orientierungen bleiben statistisch irrelevant; die Gruppe bildete also das demokratische Fundament des jungen Landes Schleswig-Holstein, jedenfalls, wie gezeigt: vorübergehend.

Wieder weisen die Regierungsbilder andere Konturen auf: Jedes fünfte Kabinettsmitglied ordnen wir der Grundorientierung „oppositionell/'gemeinschaftsfremd'" zu, jedes vierte erachten wir retrospektiv auf die NS-Zeit bezogen als „angepasst/ambivalent", jedes siebente als ehemals „systemtragend/karrieristisch", ebenfalls jedes siebente als ehemals „exponiert/nationalsozialistisch"[77]. Addiert beträgt der *relative Anteil* real Belasteter 39,5 Prozent, bei der Parlamentariergruppe lag er bei lediglich12,6 Prozent, mithin bei einem Drittel. Im Zeitraum von 1951 bis 1963, in den Kabinetten Lübke und von Hassel, zählten sogar sechs von zehn Kabinettsmitgliedern zu den beiden Belastungen anzeigenden Grundorientierungen!

Dieser Befund verweist nachdrücklich auf tradierte, systemübergreifende Karrieremuster: Wer eine staatliche Verwaltungslaufbahn anstrebt oder einschlägt, sucht in der Regel eine spezifische berufliche Ausbildung im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaft oder im Verwaltungsbereich respektive wählt den Weg des politischen Engagements. Jedenfalls steht er – unsere diesbezügliche Untersuchungsgruppe umfasst nur Männer – bei einem politischen Systemwechsel oft vor der Frage: arrangieren oder nicht? Die in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts im Falle der tatsächlichen Wahlmöglichkeit jeweils mehrheitlich gewählte Antwort ist bekannt und ein wesentlicher Faktor für personelle wie institutionelle Kontinuitäten.

Diese Erklärung einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass aus der berufsbiografischen Perspektive Landesregierungen eine Zwischenstellung einnehmen: Zum einen finden sich – insbesondere in der Gruppe der beamteten Staatssekretäre – die staatsnahen, relativ homogen strukturierten Berufslaufbahnen, zum anderen der Typus des demokratischen Berufspolitikers, dessen politische Karriere auf partei-, kommunal- und landespolitischen Meriten basieren und in allen Berufsfeldern wurzeln kann. Ein Vergleich mit Bundesexekutiven ist schon deshalb nicht sinnvoll.

Als methodische Zwischenbilanz sei formuliert: Es war problemlos möglich, alle Zugehörigen unseres Samples, für die eine hinreichende Quellengrundlage recherchiert werden konnte, jeweils eindeutig einer Grundorientierung zuzuordnen. Das Modell scheint zu funktionieren, und zwar schnittfrei. Allerdings erwies sich auch die fünfte Kategorie der NS-Sozialisation als notwendig.

Die zweite Stufe der Kategorisierung bilden zur weiteren Ausdifferenzierung aus den Grundorientierungen abgeleitete 18 + 4 „Typen". Diese Typisierung stellt *keine biografische Gesamtwürdigung* der Personen dar, sondern bildet quellenbasiert ein pragmatisches, indes heterogenes Konglomerat von – jeweils dominierenden – Rollen, Erfahrungen, Verhalten und Prägungen, die einzelne Personen im Nationalsozialismus am ehesten charakterisieren: Es geht um den Versuch, jeweils den individuell-biografischen Kern dessen

zu identifizieren, was eine Person, ihr Handeln, ihre Biografie, ihre Wahrnehmung und ihre tatsächliche Rolle im NS-Regime ausmachte. Die a priori vorgenommenen Definitionen stammen aus sehr unterschiedlichen Bezugssystemen: grundlegende Verhaltensmuster, Prägungen durch Herkunft, unfreiwillige Zielgruppen nationalsozialistischen Handelns, berufliche Karrieren und exponierte gesellschaftlich oder politische Rollen. Bei diesem Grad an Subjektivität kann die Zuordnung nicht völlig eindeutig oder schnittfrei geraten, umso wichtiger erscheint die penible Auslegung (und Akzeptanz) der Definitionen

Die Definitionen der 18 + 4 Typen, die hier nicht weiter erläutert werden können, lauten:

Grundorientierung „oppositionell/'gemeinschaftsfremd'":

- „Widerstandleistende_r": belegte Mitwirkung an (auch, aber nicht ausschließlich organisiertem) Widerstand, unabhängig von der politischen Couleur; evtl. politisches Engagement vor 1933 (Arbeiterbewegung oder bürgerliches Lager); Verfolgungserfahrung durch NS-Regime ist die Regel.
- „Protagonist_in Arbeiterbewegung": langjähriges, exponiertes Engagement für die Arbeiterbewegung vor 1933; Parteimitgliedschaften in SPD oder KPD vor 1933; nicht unbedingt organisierte und aktive Widerstandstätigkeit; teilweise Verfolgungserfahrungen; in der Regel keine Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihrer Gliederungen und Verbände.
- „Emigrant_in": Emigration aus politischen oder anderen Verfolgungsgründen; Exildauer umfasst einen wesentlichen Teil der NS-Zeit.
- „Nonkonformist_in": ggf. NS-ferne politische Vita (bspw. konfessionelle Bindung, Zentrum etc.); „Kritikaster", „Abseits-Stehende_r", unangepasste Person; in der Regel keine Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihrer Gliederungen und Verbände.
- „(nicht politisch) Verfolgte_r": belegbar verfolgt aus rassischen, religiösen o.ä. Gründen, beispielsweise als Jude, Sinti/Roma oder als Zeuge Jehovas; in der Regel verbunden mit KZ-Haft. Nicht eingeschlossen sind Personen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugungen oder ihrer Rolle in der Arbeiterbewegung ausgeschlossen und verfolgt wurden; kein oder nur kurzzeitiges Exil.
- „Exkludierte_r Andere_r (n.z.)": Person erfüllt die Merkmale der Grundorientierung, ist jedoch (beispielsweise aufgrund der Quellenlage) keinem Typ der Grundorientierung zuzuordnen.

Grundorientierung „angepasst/ambivalent":

- „Innere_r Emigrant_in": bewusster und belegbarer Rückzug ins Privatleben; Distanz zum NS; Abwesenheit von Mitgliedschaften (abgesehen von Massenorganisationen wie DAF/NSV) oder Engagement, in der Regel keine politische Betätigung vor 1933.
- „Jongleur_in": charakterisiert durch einen in der Regel nicht einheitlichen Weg unter den Bedingungen des Regimes, wobei bei-

des glaubhaft oder belegt sein muss: Anpassungsverhalten und abweichendes Verhalten; formale Anpassungsbereitschaft, belegt durch Mitgliedschaften, zugleich reale oder nach 1945 einigermaßen glaubhaft behauptete Distanz zum Regime; Behauptung, Mitgliedschaften als Schutzschild benutzt zu haben; Mischung aus Opportunismus und abweichendem Verhalten.

- „Angehörige_r traditioneller Eliten“: hierbei spielen die Disposition und das Fortwirken eine ebenso große Rolle wie bei Angehörigen der Arbeiterbewegung in anderer Kategorie; kennzeichnend ist ein erkennbares Lavieren zwischen tradierter gesellschaftlicher Führungsrolle/Vorbildfunktion und zum Teil erkennbarer Distanz bzw. ein sich nicht (vollständiges) Einlassenwollen auf die homines novi des NS.
- „Grenzpolitische_r Akteur_in“: intensives grenzpolitisches Engagement auch während der NS-Zeit; NS-Affinität bzw. Übereinstimmung mit NS-Zielen/ -Ideologie eher zweitrangig, oft abnehmend.
- „Politisch Enttäuschte_r“: Person bringt Disposition für NS-Affinität mit bzw. findet bei sich früh Anschlussmöglichkeiten für den Nationalsozialismus, bringt sich früh (vor 1933 bis deutlich vor Kriegsbeginn) in die Bewegung ein, wird (i.d.R.) politisch desillusioniert, ohne jedoch oppositionell zu werden (Ausnahme ggf.: Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche); i.d.R. deutlich erkennbare Entwicklung im Laufe der NS-Zeit, frühes Engagement in Partei oder Verbänden; ggf. beibehaltene Mitgliedschaften.
- „Politisch Angepasste_r“: belegbare Anpassungsschritte (Mitgliedschaften zu NSDAP, NS-Organisationen ab 1933) ohne glaubhafte Zwänge; bewusstes „Dazugehören“-Wollen.
- „Inkludierte_r ‘Volksgenosse’“ (n.z.): Person erfüllt die Merkmale der Grundorientierung, ist jedoch keinem Typ der Grundorientierung zuzuordnen.

Grundorientierung „systemtragend/karrieristisch“:

- „Höherer Wehrmachtsakteur“: Berufsoffiziere der Wehrmacht sowie höhere Angehörige der Wehrmachtsverwaltung und Wehrmachtsjustiz (sofern diese nicht bspw. wegen nachgewiesener Todesurteile dem Typ Verfolgungsakteur zugeordnet werden).
- „(Höhere_r) Verbandsfunktionär_in“: (hauptamtliche) Tätigkeit als Funktionär in einem angeschlossenen Berufsverband, z.B. Reichsnährstand, Reichshandwerkerschaft etc., vor allem, wenn Verband Mobilisierungsfunktion oder starke NS-Aufladung aufweist.
- „Höherer Staatsbediensteter“: Höhere (zumeist Verwaltungs /Justiz-) Beamtenlaufbahn, zumeist bereits vor der Machtübernahme begonnen; zumeist konservative politische Bindung (z.T. frühere Mitgliedschaft in DNVP oder DVP); hohes Maß an Standesbewusstsein; evtl. Abgrenzung zu offener Gewalt des Nationalsozialismus.

- „Funktionale_r Träger_in (n.z.)“: Person erfüllt die Merkmale der Grundorientierung, ist aber keinem Typ der Grundorientierung zuzuordnen.

Grundorientierung „exponiert/nationalsozialistisch“:

- „‘Alter Kämpfer’“: lange, in der Regel bis mindestens 1930/31 zurückreichende Mitgliedschaft in der NSDAP, komplementiert mit Engagement in SA und/oder SS; weitere Mitgliedschaften; während NS-Zeit nicht unbedingt aktiv in Partei und Staat, genießt aber als ‘Alter Kämpfer’ Status und Prestige.
- „NSDAP-Parteifunktionär“: Person ist (zumindest zeitweise) hauptamtlicher Parteifunktionär in der NSDAP bzw. ihren Gliederungen.
- „Besatzungsakteur_in“: Rolle in der Besatzungsverwaltung, v.a. in Polen oder Sowjetunion; Rolle ist bei der retrospektiven Gesamtwürdigung als so gewichtig zu bewerten, dass die zeitliche Beschränkung auf die Kriegszeit akzeptabel ist.
- „Verfolgungsakteur_in“: nachweisbare (auch nur zeitweise) Tätigkeit im genuin nationalsozialistischen Verfolgungsapparat bspw. Gestapo, Sondergerichtsbarkeit und auch Wehrmachtsjustiz (letzteres nur bei nachgewiesener Beteiligung an Todesurteilen berücksichtigt); direkt verantwortete Gewalt- und Verfolgungsmaßnahmen.
- „Exponierte_r Akteur_in (n.z.): Person erfüllt die Merkmale der Grundorientierung, ist jedoch keinem Typ der Grundorientierung zuzuordnen.

Als Schlusspunkt dieses Versuches einer systematischen, quellengestützten Typisierung, die relevante Einstellungen und Erfahrungen, Rollen und Handlungsmuster im Nationalsozialismus erfasst, weist Abbildung 4 für alle 342 Landtagsabgeordneten unserer Untersuchungsgruppe die Zuordnungen statistisch aus. In der Grundorientierung „oppositionell/‘gemeinschaftsfremd’“ dominieren 39 „Protagonist_innen der Arbeiterbewegung“ und finden sich 22 „Widerstandsleistende“. In der Grundorientierung „angepasst/ambivalent“ überwiegen 39 „Politisch Angepasste“; allerdings sind auch jene 34, die wir nicht präziser fassen konnten und deshalb als „Inkludierte Volksgenossen“ listeten, als sehr relevante Teilgruppe zu bezeichnen, die deutlich unterstreicht, wie individuell und nicht mit Klassifizierungen greifbar auch unauffällige Wege im Nationalsozialismus verlaufen konnten. In beiden reale Belastungen spiegelnden Grundorientierungen werden ziemlich gleich verteilt alle a priori von uns entwickelten „Typen“ erfasst und offenbar das Spektrum recht genau charakterisiert. Insgesamt 35 Angehörige der Untersuchungsgruppe ließen sich aufgrund der Quellenlage bereits keiner Grundorientierung zuordnen, auch die Teilgruppe der 67 „NS-Sozialisierten“, weil zwischen 1918 und 1928 Geborenen, wird hier fortgeschrieben.

Einerseits wird zwischen aktivem Widerstand und konkreter Mitwirkung an Verfolgungen somit idealtypisch das volle Spektrum

Abbildung 4:

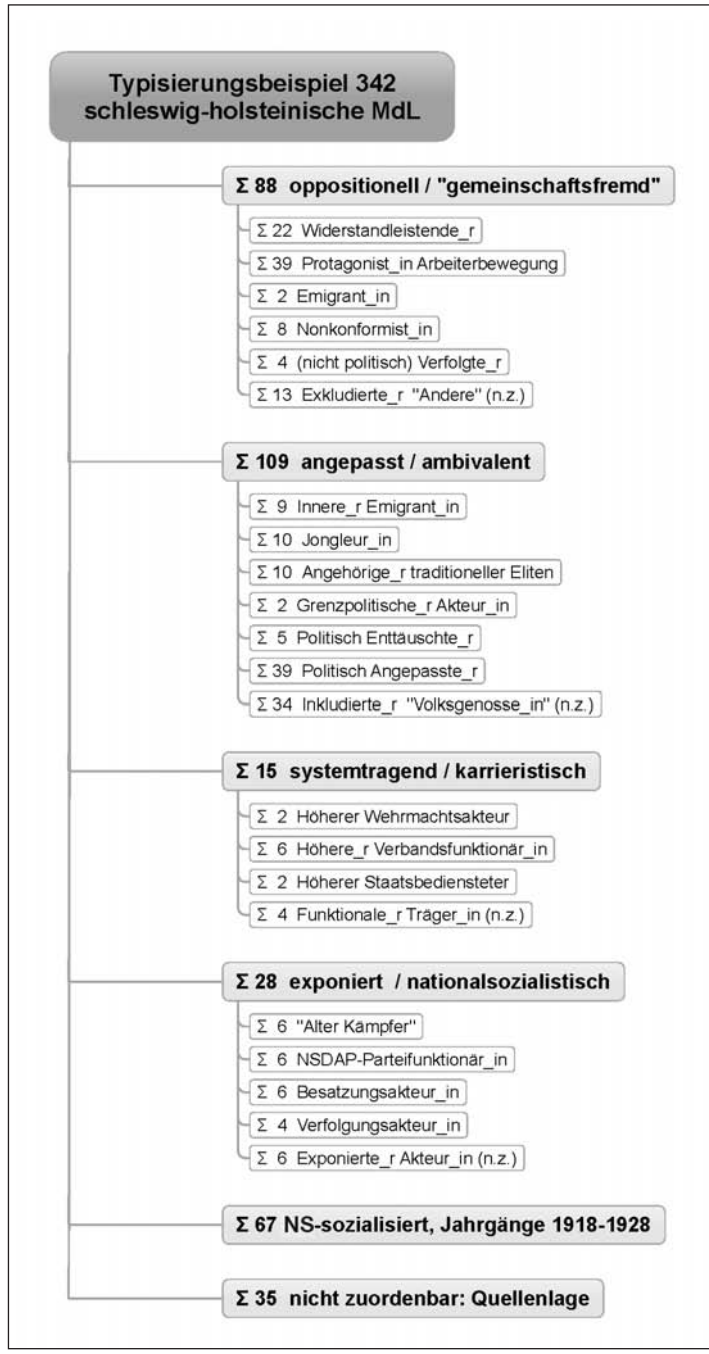

realer Rollen im Nationalsozialismus förmlich aufgefächert. Andererseits deuten die insgesamt 57 unscharf, nämlich nur allgemein einer Grundorientierung zugeordneten Personen – das ist fast ein Viertel der Untersuchungsgruppe – doch ein gehöriges Maß an Unsicherheit an, das Unbehagen erzeugt: Die Probleme mögen teilweise an der Unvollständigkeit der Typisierung und an der Heterogenität

ihrer Bezugssysteme liegen, deutlich werden vor allem die inhaltlichen Grenzen dieses Modells zwischen formaler Datenauswertung und überschaubarer, systematischer Auswertung biografischer Quellen. Ein weiteres strukturelles Problem dieses methodischen Ansatzes sei nicht verschwiegen: die naturgemäß mangelhafte Transparenz, nämlich nicht leistbare Begründungs- und Belegstruktur bei mehreren hundert vorzunehmenden Zuordnungen. – Die Belastbarkeit des Ansatzes ist also zu diskutieren.

7. Landespolitik als Vergangenheitspolitik. Ansatzgemäß stand in unserer Studie die retrospektive NS-Einordnung im Vordergrund, weniger das Agieren der Angehörigen der Untersuchungsgruppe nach 1945. Für diesen Bereich haben wir Thesen entwickelt, Fragen formuliert, exemplarisch gearbeitet, eher Perspektiven für zukünftige Forschungen entwickelt. Gleichwohl soll hier der Frage nachgegangen werden, was Wissen über personelle Kontinuitäten in einem landespolitischen Umfeld eigentlich bringt.

Die Zäsur von 1945 bot vielen Deutschen Chancen zur biografischen Neuorientierung. Die Integration der individuellen Biografie in das persönliche und gesellschaftliche Leben von Gegenwart und Zukunft produzierte Fragen und Antworten: Distanzieren oder Bekennen, Schweigen oder Reden über die Vergangenheit, Bewertung eigener Erfahrungen, Entscheidungen und Handlungen; und dann die Perspektiven und Ziele, viele Karten wurden neu gemischt. Es gab ein Leben bis 1945 und eine Fortsetzung danach. Nach 1945 konnten Menschen gleicher Vorgeschichte sehr unterschiedlich agieren, konnten aber auch Menschen unterschiedlicher Vorerfahrungen gemeinsamen Orientierungsmustern folgen. Das alles galt auch für Landespolitiker_innen.

Zunächst stellt sich also die Frage nach dem Rollenwechsel (oder auch der Rollenkontinuität) der/des Einzelnen, nach dem gewandelten Habitus, potentiell auch nach gewandelten Denkstilen. Handelte es sich um nachhaltige (gruppen-)biografische Prozesse? Eingedenk des Dahrendorfschen Diktums, „dass auch dieselben Leute zu verschiedenen Zeiten nicht dieselben sind“[78], auch der von Herbert betonten „Bereitschaft [ehemaliger Angehöriger der NS-Funktionseliten], sich auf die neuen demokratischen Verhältnisse ernsthaft einzulassen“[79], sind simple Antworten kaum zu erwarten: Es gab ehemalige Nationalsozialisten in der schleswig-holsteinischen Landespolitik, die in Netzwerken aktive apologetische Vergangenheitspolitik betrieben, andere, die eine zweite, diesmal demokratische biografische Chance nutzten und lebten; es gab ehemalige Angehörige des Widerstands, die – vorübergehend – das moralische Fundament der geschenkten Demokratie bildeten, es gab ehemals verfolgte Demokraten, die sehr tolerant mit ehemals Verstrickten verfuhren. Zudem fanden wir in großer Anzahl unklare, widersprüchliche, gebrochene Biografien: Schwarz-Weiß-Raster schließen sich aus, die Grautöne überwiegen stark, auch Wandel innerhalb von individuellen Biografien. Gewendet, neuen politischen, modifi-

zierten gesellschaftlichen und tradierten individual-biografischen Zielen dienend agierten die einen, andere setzten fort, was sie – ob konservativ, liberal oder sozialdemokratisch fundiert – in der Weimarer Zeit bereits verfolgt hatten; wieder andere kamen mehr oder weniger vorgeprägt hinzu und machten unverkrampft Landespolitik, wie sie sie verstanden, gestalterisch oder interessenvertretend. Für alles haben wir Belege, die Größenverhältnisse, Beziehungsgeflechte und weitere Konturen dieses Gruppenbildes bleiben aber in weiten Teilen unklar. Dieser biografischen und politischen Vielfalt sowie nicht zuletzt dieser ethischen Komplexität gerecht zu werden, bedeutet Verzicht auf jeden Versuch verkrampfter kollektivbiografischer Ordnungsversuche, die für diese heterogene, retrospektiv als „bis 1928 geborene schleswig-holsteinische MdL nach 1945“ definierte Gruppe nur scheitern können!

In Forschungsvorhaben, die personellen (Dis-)Kontinuitäten zur NS-Zeit gelten, finden sich anlagegemäß im besonderen Fokus jene Teilgruppen, die Belastungen aufweisen. Für Angehörige ehemaliger NS-Funktionseliten, die in beiden Teilsystemen des Fraenkelschen Doppelstaats agiert hatten, mochte es nach 1945 sinn- und gruppenstiftende Kontinuitätslegitimationen geben: Indem sie dem Nachkriegsintegrationsangebot entsprechend ihre Maßnahmenstaatsprojekte aufgaben, gar manches wie „Hitlers Judenverfolgung“ für falsch erklärten (und aus ihrer Biografie löschten), anderes aber, etwa den Kampf gegen die Sowjetunion für richtig erklärten und als biografisches Kontinuum begreifen konnten, für das „der Westen“ sie noch als Bündnispartner benötigen werde, integrierten sie ihre bereinigte Biografie in Gegenwart und Zukunft, die, so meinten sie, ihrer bedürften. Das Normativ eines überpolitischen Staates, der professioneller Funktionseliten bedarf, sicherte das gemeinsame Ankommen und Einordnen ehemaliger NS-Funktionseliten und nicht vorbelasteter, „normaler“ (Landes-)Politiker im Aufbau der (regionalen) westorientierten Demokratie. – Kann man den Preis für diese Reintegration taxieren? Die Amoral, das Ungerechte an diesem Prozess, die Leiden der erneut in den Schatten und die gesellschaftliche Marginalisierung gedrängten ehemals „Abseitsstehenden“?

Gewiss auch resultierten aus der hier im Fokus stehenden Rekrutierung der schleswig-holsteinischen Landespolitiker_innen 1946/1950 bis 1971/1982 Folgen für die politische Kultur des Landes. Im Sinne eines hinreichend belastbaren, konturierten und differenzierten Bildes können wir sie noch nicht benennen. Oben wurde begründet, warum der Fokus (zunächst) auf Vergangenheitspolitik zu richten wäre. Die Fragen kann man konkretisieren: Lassen sich Korrelationen zwischen NS-Biografie und politischem Nachkriegsagieren belegen, ohne dass diese Vorannahme zu einer Perspektivverengung führt? Welche Debatten zur NS-Vergangenheit wurden geführt, welche Bilder und Eigenbilder haben die Landtagsabgeordneten dabei konstruiert? Brachten Landtagsfraktionen unterschiedliche Perspektiven ein, repräsentierten sie differierende Erfahrungen von gesell-

schaftlichen Gruppen? Liefern – oft entgegengesetzte – biografische Erfahrungen jeweils eine belegbare Richtschnur für von Empathie getragene Politik für oder gegen Interessen ehemaliger NS-Opfer, für oder gegen Interessen ehemaliger Nationalsozialisten?

Relevant erscheint die Frage nach der Kommunikationssituation im politischen Raum, dem Umgang miteinander: Wie wurde der Vergangenheitsdiskurs ausgetragen[80]? Überwog der Konflikt, gab es sprachlichen Konsens[81]? Über welche vergangenheitspolitischen Themen mochte man – öffentlich und nicht-öffentlich – debattieren, was blieb ungesagt, wurde „kommunikativ beschwiegen" (Hermann Lübbe) an einem Ort, an dem frühere Unterstützer und Gegner des NS-Regimes, (auch) ehemalige Täter und Verfolgte aufeinandertrafen? Gaben sie sich zu erkennen, wussten sie voneinander, enttarnten sie sich? Argumentierten sie mit Rekurs auf Erfahrungen, eigene oder die ihres Gegenübers? Lässt sich politisches Handeln – insbesondere bei vergangenheitspolitischen Themen – überhaupt direkt auf die eigene Biografie beziehen? In welchen Rollen agieren die Abgeordneten sie? In eigener (biografischer) Sache, aus einer (während ihrer politischen Sozialisation in der NS-Zeit gewachsenen) ideologischen Position heraus oder aus politischer Pragmatik (etwa auch mit Blick auf die eigene Wählerschaft)? – Diese drei Ebenen lassen sich theoretisch unterscheiden, in der Praxis jedoch nur in Ausnahmefällen identifizieren.

Welchen Erkenntnisfortschritt also liefert uns das neue biografische Wissen um Rollen in der NS-Zeit? Lesen wir Parlamentsdebatten, Ausschussprotokolle oder Abstimmungsverhalten wirklich anders, wenn wir über Wissen über Lebenswege und Verhalten in der NS-Zeit verfügen[82]?

Könnte es umgekehrt sein, dass in der Institution Parlament die Strukturen, Normen und Verhaltensmuster so wirkmächtig sind, tagespolitische Ziele, (berufs-)politische Karrieren und (partei-)fraktionspolitische Erforderlichkeiten ganz eigenen und derart dominanten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, dass sie biografische (Vor-)Erfahrungen in den Hintergrund treten lassen?

93 schleswig-holsteinische Landtagsdebatten von 1946 bis 1996 lassen sich als dezidiert einem vergangenheitspolitischen Thema geltend identifizieren. Allein 23 fanden in der ersten Wahlperiode 1947 bis 1950 statt; die Entnazifizierungsgesetzgebung, intensive Befassungen mit dem Euthanasieverbrechen standen auf der Tagesordnung, der gesellschaftliche, ökonomische und staatliche Neubeginn war Dauerthema. In der zweiten Wahlperiode gab es noch 17 Debatten, sie spiegeln Friktionen im Zuge der vergangenheitspolitischen Wende und der Abwicklung der Themen. Das war die Phase, die Norbert Frei im engeren Sinne als Periode der „Vergangenheitspolitik" bezeichnet[83]. Bis zur Mitte der 1960er Jahre lassen sich 20 einschlägige Debatten identifizieren, darunter die parlamentarische Verarbeitung der Heyde-Sawade-Affäre[84] und eine regierungsamtlich inszenierte, an überregionale Medien gerichtete Abwehr des schlechten Rufes von Schleswig-Holstein als „Schlupfwinkel für die

braune Pest“[85]. Für die anschließenden zwei Jahrzehnte finden sich lediglich noch drei, das war also eine Phase totalen vergangenheitspolitischen Beschweigens im schleswig-holsteinischen Landtag, die für die allgemeine öffentliche und zeithistorische Thematisierung der NS-Zeit von Ulrich Herbert als „Phase der zweiten Verdrängung“ charakterisiert wird[86]. Ab Mitte der 1980er Jahre korrespondierte die Diskussionskultur des Landtages mit dem konjunkturellen geschichtskulturellen Aufschwung der NS-Beschäftigung in der Bundesrepublik, suchte zunehmend – jedenfalls im öffentlichen Auftritt – den vergangenheitspolitischen Konsens, der – nicht zuletzt auch im Kontext des Brandanschlags von Mölln – in ein beeindruckendes Zusammenrücken gegenüber der 1992 neu eingezogenen DVU-Fraktion mündete[87].

Die Projektdatenbank sichert eine vollständige Verknüpfung der 342 parlamentarischen Mitglieder der Untersuchungsgruppe mit ihrem konkreten Agieren (oder Nichtagieren) in den vergangenheitspolitischen Debatten, um gruppenbezogene oder auch auf das Individuum zielende Fragestellungen bearbeiten zu können. Knapp 50 Akteure lassen sich als „aktiv beteiligte“[88] Landtagsabgeordnete identifizieren, knapp 70 als „beteiligt“[89], die restlichen circa 220 der Altersgruppen bis Geburtsjahrgang 1928 schwiegen zum Themenfeld. Die Bilder der Fraktionen waren recht übereinstimmend, wobei sich aus den (damals) rechts angesiedelten Parteien FDP, DP und BHE jeweils vergleichsweise viele Parlamentarier einbrachten, während aus den großen Fraktionen von SPD und CDU jeweils nur etwa ein Drittel der Mitglieder Beiträge oder Zwischenrufe in relevantem Umfang leisteten. Einige Abgeordnete quer durch die Fraktionen brachten es auf ein ganz erhebliches vergangenheitspolitisches Engagement. – Aber Muster, die parteipolitische Präferenzen oder gruppenspezifische Erfahrungen aus der NS-Zeit spiegelten, sind kaum erkennbar.

Unsere mit exemplarischen Tiefbohrungen verfolgten Fragestellungen lassen einige Tendenzen erkennen, die hier nicht weiter vorgestellt werden können. Manche überraschen auch kaum: die Chuzpe des Auftretens einiger ehemaliger Angehöriger früherer NS-Funktionseliten – „Ich kann doch nicht jemand, der SS-Führer gewesen ist, nur wegen dieser Tatsache disqualifizieren!“[90] –, Anspielungen auf Vergangenheiten – „Ja, und wo waren Sie denn früher im Dritten Reich? … Und nun stellen Sie sich heute als Hüter der Demokratie hierher!“[91] –, auch die Erkenntnis, dass überlieferte emotionale Ausbrüche von Landtagsabgeordneten stammten, die – teilweise sehr schlimme – Verfolgungserfahrungen gemacht hatten[92].

Andere Betrachtungen weisen in komplexere Felder. Drei seien exemplarisch kurz erwähnt.

In einem der ersten inhaltlichen Anträge des ersten ernannten Landtages überhaupt forderte am 6. Mai 1946 der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Gayk eine „Überprüfung der Durchführung der Euthanasie in Schleswig-Holstein“[93]; das Parlament solle das Ausmaß und die Schuldigen der Behindertenmordmaßnahmen in

Bild links:
Andreas Gayk, SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag 1946-1950, Kieler Oberbürgermeister 1946-1954 und SPD-Bezirksvorsitzender 1948-1954
Quelle: Nordmark-Film, Landesarchiv Schleswig, Nr. 1597.

Rechte Seite:
Otto Flöl (DP/CDU)
Quelle: LAS Abt. 2003.2 Nr. 2018

Schleswig-Holstein untersuchen. Der Gesundheitsausschuss stellte schnell seine Überforderung fest, betraute einen Unterausschuss, dessen Mitglieder zwar eigene (andere) Verfolgungserfahrung und erkennbares Engagement mitbrachten, wenige Monate später jedoch keine Parlamentarier mehr waren[94]. Die Arbeit verschleppte sich – offenbar auch vor dem Hintergrund der parallel stattfindenden (eher dilatorischen) staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die ab Herbst 1947 erneut aufgenommen wurden. Diese changierten zwischen Einstellung und Anklage, um Ende 1950, nach dem politischen Wechsel, mit dem Einstellungsbeschluss zu enden[95].

Der Justizausschuss des Landtages befasste sich 1951 bis 1953 zwölfmal mit der Frage, ob die Staatsanwaltschaft zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gedrängt werden solle[96]. Seine Zusammensetzung spiegelte das gesamte Spektrum der im Landtag versammelten NS-Biografien wider. Auch im Ausschuss vertreten waren in der Wolle gefärbte ehemalige Nationalsozialisten wie Otto Flöl (DP/CDU), ehemaliger Oberstaatsanwalt am thüringischen Sondergericht und Landgerichtspräsident, typisiert als „Verfolgungsakteur“, und Rechtsanwalt Dr. Martin Kohz (BHE), als „Alter Kämpfer“ und damit ehemals exponiert/nationalsozialistisch Orientierter erfasst. Kohz erhob im September 1951 die bemerkenswerte Forderung, „man solle nicht päpstlicher sein als der Papst. Wenn die Staatsanwaltschaft überzeugt sei, daß das Verfahren einzustellen ist, sollte der Ausschuss sich überlegen, welche politischen und vielleicht sogar außenpolitischen Folgen durch einen anderen Beschluß des Justizausschusses entstehen könnten. Über ’Euthanasie‘ könne man verschiedener Ansicht sein. Der Ausschuss solle froh sein, diese Dinge endgültig beerdigen zu können.“[97] Der Rechtsanwalt Ernst Schoof (CDU), in der NS-Zeit, wie wir meinen, politisch angepasst, jetzt stellvertretender Ausschussvorsitzender, rang offenbar um seine Fassung, als er laut Protokoll daran erinnerte, dass es sich beim Behindertenmordprogramm um „ohne Zweifel unerhörte Verbrechen“ gehandelt habe, weshalb man prüfen müsse, ob ein solcher Einstellungsbeschluss „verantwortet werden könne“[98].

Bis 1953 zogen sich die Erörterungen hin, wiederholt vertagt und durch die unnachgiebige Linie von Flöl und Kohz geprägt, während der ehemalige KZ-Insasse und Ex-Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) überwiegend schwieg. Der Abschlussbericht, der ein Ende der Nachprüfung empfahl, drückte aus, wie hart über ein halbes Jahr um Formulierungen gerungen worden war und dass es sich die Mehrheit der Mitglieder nicht leicht gemacht hatte: „Der Justizausschuß hat für die ihm vom Landtag übertragene Aufgabe weit über das übliche Maß hinausgehende Zeit und Arbeitskraft verwendet, ohne aber eine in einem Rechtsstaat verantwortbare Möglichkeit zu finden, Schuldige der Bestrafung zuzuführen. Eine große Anzahl von Verbrechen muß leider ungesühnt bleiben. Es bleibt dem Landtag aus der Kenntnis dieses Geschehens die Verpflichtung, alles in menschlicher Macht stehende zu tun, um die Wiederholung solcher Verbrechen für die Zukunft auszuschlie-

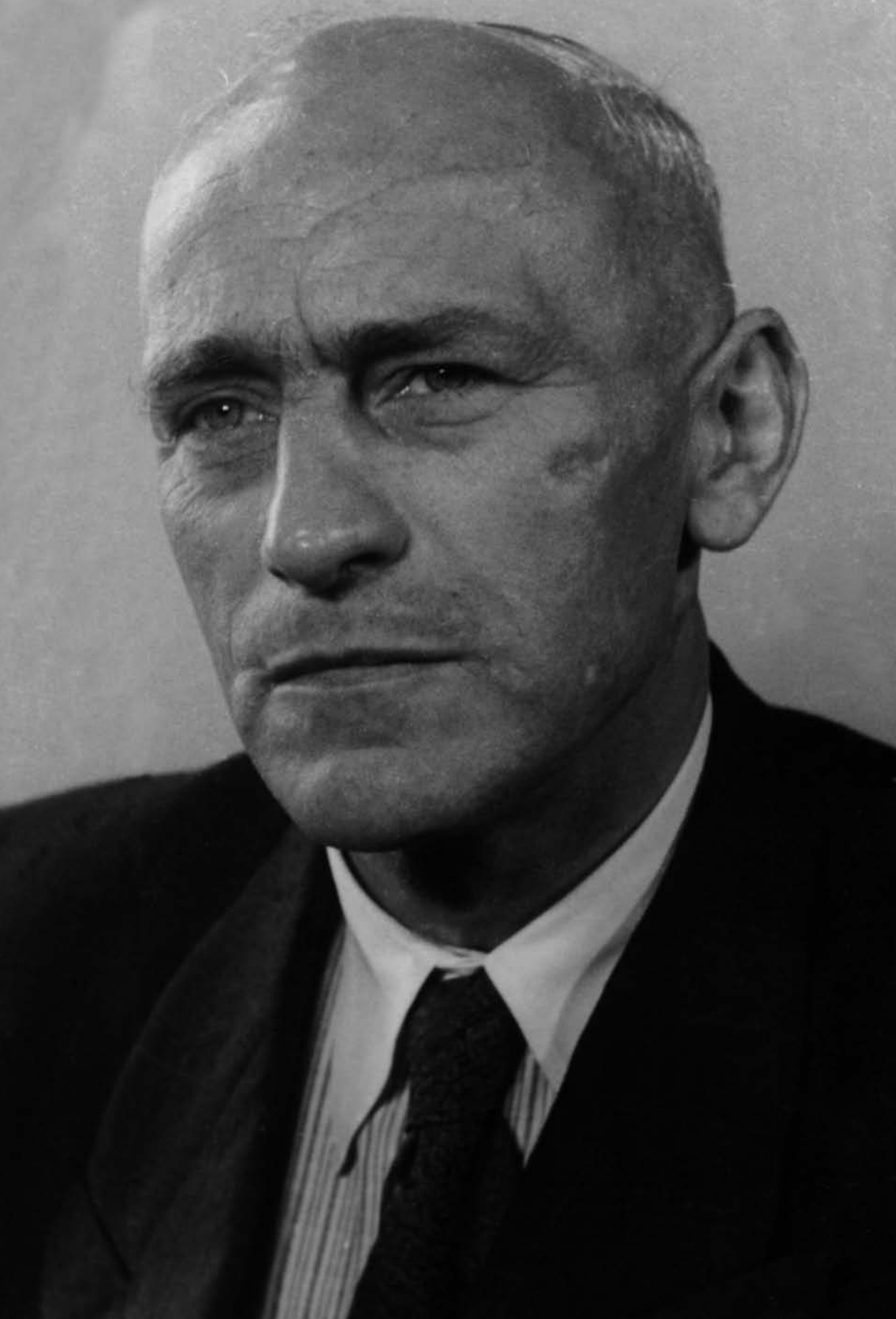

ßen.“[99] Der Abschlussbericht selbst wurde schließlich im Juni 1953 ganz am Rand einer Plenarsitzung als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen und ohne Verlesung oder Aussprache vollkommen schmucklos zur Kenntnis genommen[100].

Bild links:
Dr. Martin Kohz (BHE)
Quelle: LAS Abt. 2003.2 Nr. 2027

Das Beispiel zeigt eine möglicherweise grundsätzliche Entwicklungslinie: Unzweifelhaft starteten die Abgeordneten mit Elan mit einem auf strafende Gerechtigkeit wie auch Aufklärung zielenden Impetus. Schnell erfolgte die Überforderung auch angesichts der umfassenden Aufbauaufgaben im neuen Staat, hier gepaart mit dem Umstand, dass die Abgeordneten dem Landtag bald nicht mehr angehörten. Die nächste Phase war geprägt von einer Ignoranz der Exekutive, die Staatsanwaltschaft ermittelte offenkundig dilatorisch; im Landtag fand das Thema in der ersten Wahlperiode auch wenig Beachtung, ob durch Überforderung oder Unklarheit über das Ziel ist nicht erkennbar. Nach der Zäsur 1950 mit einem deutlich veränderten Klima im Landtag sah man sich beim Thema der Euthanasie einer Altlast gegenüber und musste sich irgendwie mit ehemaligen Nationalsozialisten arrangieren, die bemerkenswert selbstbewusst auftraten. Schließlich lief es auf einen komplex formulierten Kompromiss hinaus und eine stille Beerdigung im Plenum.

Ein zweites Beispiel, exemplarisch ausgewählt aus dem Riesenkomplex der Entnazifizierung: 1946 debattierten die Abgeordneten nach einem Dringlichkeitsantrag der SPD intensiv über die Frage der Entnazifizierung der Landwirte, die die Militärregierung der Ernährungslage wegen zunächst zurückstellen wollte[101]. Obwohl sich in der personellen Zusammensetzung des zweiten ernannten Landtages quasi ein antinationalsozialistischer Konsens ausdrückte, zeigten sich die Standpunkte der Debatte doch relativ eindeutig entlang der parteipolitischen Linien. Der Abgeordnete Seeler (SPD) plädierte für eine schnelle, aber realisierte Entnazifizierung, denn „die, die in vorderster Reihe standen und die Bevölkerung terrorisierten, müssen auch aus der Landwirtschaft so schnell wie möglich entfernt werden“; der Abgeordnete Lübke (CDU) plädierte dafür, das Verfahren für ein Jahr auszusetzen, obgleich „die wirklich Schuldigen so schnell wie möglich auch in der Landwirtschaft gefunden werden sollten“[102]. Beide hatten in der NS-Zeit Widerstand geleistet, der eine als Volksschullehrer und Gewerkschaftsfunktionär, der andere als Schiffsoffizier, Landwirt und Landwirtschaftspolitiker[103]: Seeler war Mitglied der Kampfgruppe der Sozialistischen Arbeiterpartei und Verbindungsmann deutscher Emigranten in Skandinavien, Lübke hatte als Marineoffizier dazu beigetragen, die Deportation dänischer Juden zu sabotieren. Ihrer beider Verhalten war in der NS-Zeit durch mutiges, die eigene Sicherheit gefährdendes Handeln charakterisiert, trotzdem bestimmten jetzt, 1946, andere Faktoren ihr konkretes politisches Handeln, ließen sich also Prognosen auf der Basis übereinstimmender Merkmale kaum ableiten.

Alle weiteren Teilnehmer dieser eher randständigen Debatte zur Entnazifizierung nutzten zum einen gemeinsam den Topos der

„wirklichen“ oder „wahren“ Schuldigen, die es zu identifizieren gelte, reihten sich aber in der konkreten Frage in die jeweiligen parteipolitischen Linien ein: Ihre Beiträge enthielten durchaus auch Hinweise auf persönliche biografische Erfahrungen während der NS-Zeit, die Standpunkte waren gleichwohl von den Perspektiven der vertretenen Interessen bestimmt.

Bild links:
Ernst Schoof (CDU)
Quelle: LAS Abt. 2003.2 Nr. 1421

Es deutet sich an, dass erstens die Heterogenität der Untersuchungsgruppe durch eine Kategorisierung mit dem biografischen Bezugspunkt NS-Zeit nicht aufgelöst wird, und dass zweitens biografische Erfahrung in politischen Auseinandersetzungen offenbar nur ein Faktor unter vielen ist, selbst bei Themen, die so unmittelbar die 1946 alles andere als ferne NS-Vergangenheit betreffen!

Im September 1963 richtete der Landtag einen Untersuchungsausschuss ein, der in drei Folgejahren vier unverfänglich klingenden Fragen nach technischer, räumlicher, sozialer und organisatorischer Ausstattung der Landespolizei nachgehen würde. Weil die protokollierte Angst bestand, Schleswig-Holstein werde wieder einmal von der überregionalen Presse als „Hort der braunen Vergangenheit“ präsentiert, hatte eine eigentümliche Allianz von Oppositions- und Regierungsfraktionen sich darauf geeinigt, bezogen auf dieses in der NS-Zeit massiv kontaminierte Berufsfeld das eigentliche Haupt-Untersuchungsziel völlig zu verschleiern: nämlich die Frage danach, ob und in welchem Maße das Personal der Landespolizei in strafrechtliche (Vor-)Ermittlungen in Sachen NS-Gewaltverbrechen verwickelt sei[104]. Nach Verjährungen aller anderen Delikte ging es bekanntlich ausschließlich noch um Mord und Beihilfe respektive Mittäterschaft.

Ins Visier gerieten beispielsweise der Leitende Polizeidirektor der Abteilung Polizei im Innenministerium und der Chef des LKA. Der Schlussbericht des Ausschusses im Sommer 1966 führte dann auch eine ganz erhebliche Belastung der Oberbeamten, also vom Kommissar an aufwärts, zu Tage: Je nach Lesart, nämlich Qualifizierung von Rollen und Altersgruppen, kamen Berichterstatter zu unterschiedlichen Gesamtzahlen. Der im Ausschuss aktivste Oppositionsabgeordnete Gerhard Strack (SPD) errechnete insgesamt 55 von Ermittlungen Betroffene, Beteiligte oder Tatverdächtige, mithin 50 Prozent der von ihm als infrage kommende Alterskohorten identifizierten 110 (der insgesamt 268) Oberbeamten der Landespolizei[105].

Die Sitzung am 28. Oktober 1965 war zu einem Höhepunkt der Ausschusstätigkeit geraten. Um ohne direkte Berichterstattung – „unter C“ – Hintergrundkenntnisse zu erwerben, nahmen die Mitglieder der Landespressekonferenz an der nichtöffentlichen Sitzung teil[106]. Entgegen den üblichen Usancen wurde diese wortwörtlich stenografiert[107]. Der mit den einschlägigen internen Ermittlungen betraute Oberkommissar der KriPo (Georg) Schulz und der NSG-Staatsanwalt (Oswalt) Kleiner waren geladen und berichteten über ihre Arbeit. Schulz gelang es auf außergewöhnlich beeindruckende Weise, ohne die Leiden der ermordeten Opfer – „Männer, Frauen

und Kinder“, wie er mehrfach betonte – auszublenden, die sich schrittweise verstrickenden Karrieren von Polizisten im NS-Staat vorzustellen: mit Durchsetzung problematischer Haftbefehle beginnend bis hin zur Mitwirkung an Erschießungsmaßnahmen in Einsatzgruppen. An konkreten Biografien und Vernehmungen schilderte Schulz dem Ausschuss die zugemuteten Stufen des Unrechts und Verbrechens, die Momente des Neinsagens hätten werden sollen, die furchtbaren Geständnisse der vernommen Kollegen: „Jetzt holen sie das nächste Ghetto. So stolpert der kleine Beamte von Geschehen zu Geschehen. […] Er sagt dann – von mir selbst vernommen –: Es ist nichts passiert bei uns da oben. Dann spricht er allerdings von Vergeltungsmaßnahmen. Deutsche Wehrmachtsangehörige seien überfallen worden. Dann sagt er allerdings, er sei auch bei Judenaktionen eingesetzt gewesen.“

Schulz berichtet weiter, um dann auszuführen: „Wenn man denkt, es sei nur ein ganz kleiner Kreis eingesetzt gewesen: So ist es ja nicht. Zum Beispiel im baltischen Raum in einer Woche 28 000 Leute umzulegen, aus dem Getto herauszubringen! Meine Herren, ich bitte Sie, 28 000! Die Schwurgerichte werden sicherlich auch mit diesen Zahlen, mit diesem Geschehen nicht fertig.“ Schulz meinte 1965 seine Arbeit verteidigen zu müssen: „Erst wenn man es sich vor Augen stellt, was für menschliches Leid von deutschen Menschen überhaupt – in unserem Namen – verursacht worden ist, hat man, glaube ich, zu der ganzen Ermittlungstätigkeit eine etwas andere Einstellung, als sie leider vielfach in anderen Kreisen eingenommen wird.“[108] Ähnlich engagiert erschien Staatsanwalt Kleiner, nachlesenswert zerpflückte er die verbreitete juristische Verteidigungslinie eines Befehlsnotstands[109].

Die Verstrickungswege und Verbrechen ganz normaler Polizisten und zugleich die Leiden ihrer Opfer schilderten an diesem 28. Oktober 1965 zwei sehr engagierte und erkennbar berührte NSG-Ermittler plastisch, präzise und dicht, wortwörtlich protokolliert und überliefert in einer Tiefe und Klarheit der Erkenntnis, die die Geschichtswissenschaft bekanntlich erst Jahrzehnte später mit der Auswertung von Strafverfahren und den Produkten engagierter NSG-Ermittler erreichen würde. Eigentümlich, ja wirklich befremdend erscheint nur die ebenfalls genau protokollierte Reaktion der Abgeordneten, fast alle Juristen übrigens: zu den Verbrechen und Verstrickungen keine Frage, keine Kommentierung, ja kein einziges Wort! Nur Nachfragen dazu, ob und wie intensiv sich das personalführende Landesinnenministerium über strafrechtliche Vor-Ermittlungen (und deren Einstellungen) et cetera gegen Polizisten bisher jeweils informiert habe, insbesondere bei Einstellung und Beförderungen. – Es ist klar, aber bleibt befremdlich: Im Fadenkreuz des Ausschusses war natürlich die Landesregierung, dabei kaum der erst seit Mai 1963 amtierende Innenminister Hartwig Schlegelberger, sondern dessen Vorgänger und nunmehr Ministerpräsident Helmut Lemke. Ihm wollte man personalpolitische Unaufmerksamkeit nachweisen, sonst wollte man erkennbar wenig.

Bild links:
Gerhard Strack (SPD)
Quelle: LAS Abt. 2003.2 Nr. 1935

Innenminister Hartwig Schlegelberger (CDU) 1963
Quelle: Landesbeauftragte für Staatsbürgerliche Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Politischer Stil in einem Streitfall. Die Auseinandersetzung zwischen Minister Dr. Schlegelberger und dem Abgeordneten Steffen. Kiel 1963

Bild rechts:
Ministerpräsident Helmut Lemke (CDU)
Quelle: LAS Abt. 2003.4 Nr. 88

Diese drei Exempel lassen den Landtag als besonderen Ort erscheinen: Aufklärerisches Engagement und politische Abwehr innerhalb der spezifischen Normenwelt und Verhaltensmuster von Parlaments- und Regierungsarbeit, gebündelter Austrag von in der Gesellschaft virulenten Konflikten, Spiegel wie Motor der Wende um 1950, manchmal erlebte Überforderung wie im Euthanasiebeispiel, manchmal ein exklusives und erstaunliches Erkenntnisniveau wie im Polizeiausschuss, ohne dass aber mehr als tagespolitische Ableitungen vorgenommen würden.

Ich habe nur wenige Akteure zitiert; genauere exemplarische Analysen zeigen, dass in einigen Fällen das politische Agieren zur Vor-Biografie passt, ja aus ihr zu resultieren scheint, in anderen Fällen passt nichts, entsteht überraschende Vielfalt. Jeder Versuch, von der NS-Rolle ableitend, also aus der Retrospektive blickend auch für die Zeit nach 1945 prognostische Aussagen zum Verhalten zu tätigen, Muster zu konturieren, wird an der Heterogenität der Untersuchungsgruppe gebrochen, auch und nicht zuletzt an aktuellen Interessen und (partei-)politischen Orientierungsmustern, an Gesetzmäßigkeiten der Institution Parlament. Es ist wohl einfach so: NS-Vorerfahrungen erklären nicht alles, ja, schon diese monokausale Vorannahme führt zur Perspektivverengung.

Gleichwohl lassen sich manche Fragstellungen auf die Studie aufbauend durch intensivierte, auch gruppenbiografische Ansätze bearbeiten. Beispiele wären neue Einordnungen der *realen* Vergangenheitspolitik wie die Liquidation der Entnazifizierung, die personalpolitische Umsetzung der Reintegration der „131er“, der Paradigmenwechsel in der Wiedergutmachung[110]. Welche tatsächliche Relevanz besaßen innerhalb von Parlament und Regierungen, auch für Angehörige der Untersuchungsgruppe nachweisbare, Beziehungen zu Seilschaften der Konstruktion sehr belasteter Arbeitskollegien – wie in Sektoren von Landespolizei, Landessozialverwaltung und Justiz – oder gar zu Netzen kollektiver Strafvereitelung im Fall schwerster Verbrechen wie beispielsweise zu Beteiligten im Fall Heyde/Sawade, jener Affäre um den mit internationalem Haftbefehl gesuchten Chefgutachter der T4-Aktion, der über viele Jahre mit Wissen zahlreicher schleswig-holsteinischer Elitenangehöriger aus Medizin, Justiz und Exekutive unter falschem Namen für die Landessozialgerichtsbarkeit gutachtete[111]? Waren diese Bezüge Einzelfälle oder stehen sie für ein Phänomen? Eine Erklärung für erkennbar fehlende Sensibilitäten, für Verlagerungen der Normalitätsschwelle könnte tatsächlich im landesspezifischen Profil hoher biografischer Kontinuitäten zu finden sein. Weitere Untersuchungen wären indes nötig.

8. Statt eines Fazits: Wissenschaft und Öffentlichkeit oder der geschichtskulturelle Reflex. Bajohr und Hürter schreiben polemisch wie abstrakt davon, dass NS-Aufarbeitungsstudien „von einer interessierten Öffentlichkeit nicht selten als vermeintliche Neuentdeckung empört und verstört rezipiert“ würden, ja es scheine „ein verbreitetes Bedürfnis

LÜCK

auf, rückblickend überall 'Nazis' zu sehen"[112]. Wir dürfen es konkret erleben. Die deutsche Erinnerungskultur wird aus fraglos guten Gründen durch das von Reinhart Koselleck beschriebene „negative Gedächtnis"[113] majorisiert, der Bezug auf die Verbrechen des Nationalsozialismus ist allgegenwärtig, integriert in ritualisierte Gedenkkultur und rationale Bildungskanons, internalisierter Teil deutscher Identität. Alles gut und richtig. Gleichwohl irritieren die Reflexe zunehmend: Eine „kritische" Öffentlichkeit nimmt selektiv allein wahr, was sie sehen und hören will – Namen, Entlarvungen, (tatsächlich wohl als neu) erlebte NS-Skandale, Bestärkungen dessen, was man schon wusste oder jedenfalls ahnte. Und der massenmediale Betrieb passt in diesen Markt; vorbei die Zeiten, als es in den öffentlich-rechtlichen Medien wirklich kritische, wissenschaftliche Erkenntnisse rezipierende (und sogar hinterfragende), jedenfalls mühsam arbeitende Fachjournalisten gab, auch für zeitgeschichtliche Themen. Nur noch eine Handvoll großer privater Print-Medien gönnt sich diesen personellen Luxus. Aktuelle TV-Teams aus dem öffentlich-rechtlichen Milieu kommen als „Recherchegruppen" oder als „Freie", nämlich Medienunternehmer in eigener Sache daher, beide wissen, „NS läuft immer", wenn die Botschaft stimmt, nämlich Skandale „entlarvt" werden und immer angeblich der Zuschauer_innen wegen notwendige emotionale Opfergeschichten oder schlimme individuelle „Nazi-Nummern" ins Bild kommen. Dafür interviewte Historiker nehmen heute die Rolle der Zeitzeugen bei Guido Knopp von gestern ein: Sie sind zurechtgeschnippelte Stichwortlieferanten, Notare der journalistischen Botschaft, nicht mehr. Denn Journalisten wissen alles vorher[114]. Fünf (!) Anfragen dieser Art mit (im Kopf) fertigen „Drehbüchern" aus dem regionalen Milieu freier Zuarbeiter_innen des NDR erhielten wir im Umfeld der Medienvorstellung erster Ergebnisse!

Man kann noch so differenziert arbeiten, auch Präsentationen noch so gut vorbereiten, medial werden meist nur skandalierende Zuspitzungen und klare Distanzierungen von „den Nazis" akzeptiert; Hinweise auf Integrationsprozesse, auf Grautöne, auf Wandel, überhaupt jede Differenzierung sind quasi nicht zu „verkaufen". Und selbst wenn man großes Glück hat, im regionalen Medium eine fast ganzseitige, journalistisch hervorragende Projektvorstellung erlebt, so wird man von vielen Rezipienten missverstanden. In zustimmenden Zuschriften findet sich mehrfach der Hinweis, „dass XY NS-sozialisiert war, ist mir neu", eine wertneutrale generationelle Klassifizierung ist offenbar nicht vorstellbar. Das unterstrich auch ein mehrseitiger Brief eines Ex-Ministers an die Landtagsspitze: Als „NS-sozialisiert" habe man ihn noch nie beschimpft, er erwäge rechtliche Schritte – dabei zählt er, 1927 geboren, 1943 in die NSDAP eingetreten, zu jenen, die diese Kategorie, wenn man so will, eher schützt. – Es ist schon eine Krux mit der Gedenk- und Geschichtskultur. Für diejenigen, die, wie der Autor, der öffentlichen Präsenz von Geschichte große gesellschaftliche Relevanz beimessen, erst recht!

1 Eine deutlich kürzere und allein auf das Projekt bezogene Version dieses Beitrags erschien Anfang 2017 in den Vierteljahrsheften München: Uwe Danker: Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit. Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 65 (2017) H.1, S. 75-101.

2 Schleswig-Holsteinischer Landtag 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1144(neu), 25. September 2013. Schon der Koalitionsvertrag der (gegenwärtigen) Regierungsparteien SPD, Die Grünen und SSW widmete sich im Jahr 2012 in einem gesonderten Punkt der Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, nämlich der „wissenschaftliche[n] Aufarbeitung der strukturellen und personellen Kontinuität nach dem Dritten Reich in Schleswig-Holstein, insbesondere im Landtag", vgl. Bündnis für den Norden, Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein und dem Südschleswigschen Wählerverband Landesverband, S. 53.

3 Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/1144(neu) (Anm. 2). Innenminister Paul Pagel (CDU) schrieb den Satz in sein Tagebuch am Tag der Verabschiedung des Beendigungsgesetzes zur Entnazifizierung. Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005, S. 178.

4 Ebenda.

5 Der Bewilligungsrahmen umfasste ca. 98 000 Euro. Als Auftragsforschung mit „Gegenleistungscharakter" nach europäischem Wettbewerbsrecht steuerpflichtig und durch „Personalgemeinkosten" universitätsintern zu korrigieren, traten Abzüge von mehr als 40 % ein, sodass ein einjähriger Arbeitsvertrag zum Problem wurde.

6 „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein" (GMSH). Freihändige Vergabe mit vorhergehendem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 5 lit. h.i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 3 VOL/A, Vergabe Nr. ZB-10-13-0938000-4121.1.

7 Die Forschungsgruppe bestand aus Uwe Danker als Projektleiter, Sebastian Lehmann-Himmel als Projektkoordinator und Stephan Alexander Glienke, der bereits das niedersächsische Referenzprojekt bearbeitet hatte, als Projektbearbeiter auf Zeit für die Recherchen.

8 Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel unter Mitwirkung von Stephan Alexander Glienke (Recherchen), Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Manuskript Kiel 7.2016 (mit Texten von Stephan Alexander Glienke sowie externen Beiträgen von Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Philipp Marti und Heiko Scharffenberg).

9 Vgl. den systematischen und umfassenden Forschungsüberblick von Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016; Zur Aufarbeitung der NS-Belastung in Bundesbehörden vgl. Dominik Rigoll, Das Gründungspersonal der Bonner Bundesbehörden. Über Karriere- und Rekrutierungsmuster nach 1945, in: Frank Bösch/Martin Sabrow (Hrsg.), ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung, Göttingen 2016, S. 55-72.

10 Vgl. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und der Bundesrepublik, München 2010.

11 Vgl. Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt a.M. 2014.

12 Vgl. zum Folgenden die Dokumentation der Projekte bei Mentel/Weise, Deutsche Behörden (Anm. 9), beachte dort auch die zusammenfassenden Überlegungen S. 87ff.

13 Vgl. Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Göttingen 2017.

14 Vgl. Andreas Dornheim, Rasse, Raum und Autarkie. Sachverständigengutachten zur Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit, Berlin 2011.

15 Vgl. Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

16 Vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, Die Akte Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, Bonn 2016; Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.), Sozialgerichtsbarkeit und NS-Vergangenheit. Karrierewege, Konflikte, Rechtsprechung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen Bd. 22, Düsseldorf 2016.

17 Vgl. Alfred Gottwaldt/Diana Schulle, ,,Juden ist die Benutzung von Speisewagen untersagt". Die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945, Teetz 2007; Alfred Gottwaldt, Eisenbahner gegen Hitler. Widerstand und Verfolgung bei der Reichsbahn 1933-1945, Wiesbaden 2009.

18 Vgl. Albrecht Ritschl (Hrsg.), Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex. Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917-1990 2 Bd., Berlin/Boston 2016.

19 Vgl. Constantin Goschler/Michael Wala, „Keine neue Gestapo". Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015.

20 Vgl. Immanuel Baumann (u.a.), Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011.

21 Vgl. Sabrina Nowack, Sicherheitsrisiko NS-Belastung. Personalüberprüfungen im Bundesnachrichtendienst in den 1960er Jahren, Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkomission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945-1968, Berlin 2016; Christoph Rass, Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968, Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkomission zur Erforschung des Bundesnachrichtendienstes 1945-1968, Berlin 2016.

22 Frank Bajohr/Johannes Hürter, Auftrags-

forschung „NS-Belastung". Bemerkungen zu einer Konjunktur, in: Frank Bajohr/Anselm Doering-Manteuffel/Claudia Kemper/Detlef Siegfried (Hrsg.), Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik. Festschrift für Axel Schildt, Göttingen 2016, S. 221-233, hier: S. 221f., 229.

23 Vgl. die kritischen Bemerkungen bei Mentel/Weise, Deutsche Behörden (Anm. 9), S. 100ff.

24 Projekt des BML, vgl. ebenda, S. 28ff.

25 Projekt des BMWi, vgl. ebenda, S. 45ff.

26 Z.B. Projekte des BMF, überwiegend auch des BMA, vgl. ebenda, S. 31, 25.

27 Z. B. die Projekte des BMI, des BMWi und des BMJ, vgl. ebenda, S. 34f., 35ff., 45ff.

28 Vgl. Bajohr/Hürter, „NS-Belastung" (Anm. 13), S. 222-226.

29 Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a.M. 1974.

30 Aus dem breiten Feld vgl. z.B. Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersack (Hrsg.), Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt a.M./New York 2004. Zur Alltagsdebatte um „Anständigkeit" siehe Ulrich Herbert, NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M./New York 1998, S. 93-116, hier S. 110.

31 Aus der Fülle der Literatur vgl. z.B. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1993; Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a.M. 2005; Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996; Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002; Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage", Hamburg 1996.

32 Aus dem Forschungsfeld vgl. z.B. die Sammelbände Babette Quinkert/Jörg Morré (Hrsg.), Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941-1944. Vernichtungskrieg, Reaktionen, Erinnerung, Paderborn 2014; Sebastian Lehmann/Robert Bohn/Uwe Danker (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012; Ulrich Herbert, Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998; vgl. z.B. Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941-1944, Hamburg 1999; Markus Roth, Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.

33 Unter vielen vgl. z.B. Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972, München 1996; Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hrsg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie, München 1993; Udo Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948-1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984; ders., Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948-1953, Düsseldorf 1988. Für Schleswig-Holstein unverzichtbar: Heinz J. Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln/Opladen 1964; siehe auch: Michael Ruck, Auf dem „Sonderweg"? Personelle Rekonstruktion und Modernisierung der Verwaltungen in Schleswig-Holstein bis zum „Ende der Nachkriegszeit", in: Demokratische Geschichte 19 (2008), S. 131-143.

34 Trotz zahlreicher junger Publikationen vgl. z.B. weiterhin Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982; Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht, Heidelberg 1984; Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952, Frankfurt a.M. 1999; Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012; Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004; Norbert Frei/Dirk van Laak/Michael Stolleis (Hrsg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000.

35 Aus der Fülle der Literatur vgl. z.B. Herbert, NS-Eliten (Anm. 21); ders. zuletzt, Elitenkontinuität in Politik und Verwaltung ? Zur NS-Belastung hoher Funktionsträger in der jungen Bundesrepublik, in: Bremische Bürgerschaft (Hrsg.), Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, Bremen 2014, S. 124-139; Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M./New York 1998; Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; ders., Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a. M. 2001; Joachim Perels/Rolf Pohl (Hrsg.), NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover 2002; für Schleswig-Holstein: Uwe Danker, Vergangenheits„bewältigung" im frühen Land Schleswig-Holstein, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Die Anfangsjahre des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1998, S. 26-43.

36 Aus dem Feld geschichts- und erinnerungskultureller Analysen vgl. z.B. Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001; Frank Bösch/Constantin Goschler (Hrsg.), Public History: Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a.M. 2009; Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hrsg.), Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung': Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2015; Aleida Ass-

mann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006; Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002; für Schleswig-Holstein zuletzt: Uwe Danker, Volksgemeinschaft und Lebensraum: Die Neulandhalle als historischer Lernort, Neumünster 2014.

37 Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik (Anm. 26), S. 54-100.

38 Vgl. Imanuel Baumann/Andrej Stephan/Patrick Wagner, (Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 9 (2012), S. 33-53, hier S. 42f, 52. Ende der 1950er waren 90 % der mittleren und höheren BKA-Mitarbeiter bereits in der NS-Zeit Polizisten gewesen, drei Viertel von ihnen Mitglieder der NSDAP, zwei Drittel der SS; vgl. ebenda, S. 38.

39 Vgl. z.B. Werner J. Patzelt, Parlamentssoziologie, in: Viktoria Kaina/Andrea Römmele (Hrsg.), Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden 2009, S. 311-351; für Schleswig-Holstein in den 1950ern: Varain, Parteien (Anm. 24).

40 Vgl. zum Folgenden ebenda sowie Mentel/Weise, Deutsche Behörden (Anm. 9), S. 68f.

41 Stephan A. Glienke, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, hrsg. und eingeleitet vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags, Hannover 2012.

42 Albrecht Kirschner, NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, in: Norbert Kartmann (Hrsg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden/Marburg 2014, S. 137-206.

43 Karl-Ludwig Sommer, Projektstudie, in: Bremische Bürgerschaft (Hrsg.), Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, Bremen 2014, S. 10-115.

44 Vgl. Sommer, Projektstudie (Anm. 34), S. 56-105; Stephan A. Glienke, Betrachtungen zur Vergleichbarkeit der Studien, in: Danker/Lehmann-Himmel, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung (Anm. 8), Anfügung I, S. 15.

45 Wir konzentrierten die Kernrecherchen auf folgende öffentliche Archive: das Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), das Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), das Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz), das Bundesarchiv Freiburg (BArch Freiburg), das Bundesarchiv Ludwigsburg/Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (BArch Ludwigsburg/ZS), das Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), das Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), das Staatsarchiv Hamburg (StAHH). Insgesamt wurden wir für 328 Angehörige unserer 390 Landespolitiker_innen umfassenden Gesamtuntersuchungsgruppe in mindestens einem Archiv fündig.

46 Weiterhin wurden einige Sonderaspekte erhoben. Bei einer Untersuchung für ein Bundesland, dessen Bevölkerungszahl im Kontext der Migration nach Kriegsende um 70 % anstieg, liegen beispielsweise auch Aspekte wie „vor 1945 biografischer Bezug zu Schleswig-Holstein" – oder das Gegenteil – nahe.

47 Basis: Projektdatenbank.

48 Vgl. Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009.

49 Im Rahmen der Liquidierung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein erhielten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes das ausdrückliche Recht, die eigene Personalakte bereinigen zu lassen. Vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, „Ich habe nur dem Recht gedient". Die „Renazifizierung" der schleswig-holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993, S. 20f.

50 Vgl. Sabine Dumschat, Archiv oder „Mülleimer"? Das „NS-Archiv" des Ministeriums für Staatsicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 119-146.

51 Die Basis der Eigenprogrammierung bildete das vergleichsweise leicht anwendbare, zugleich leistungsstarke und vielfältige Datenbankprogramm FileMaker Pro, Version 10.0v1. Informationen: www.filemaker.com.

52 Damit sind wir im Übrigen im Einklang mit den von Mentel und Weise jüngst formulierten Folgerungen für Akzentuierungen weiterer einschlägiger Forschungsvorhaben, vgl. Mentel/Weise, Deutsche Behörden (Anm. 9), S. 92ff.

53 Vgl. ebenda, S. 66f.

54 Bereits im niedersächsischen Projekt gab es einen rudimentären Ansatz, auch NS-Verfolgungen zu berücksichtigen. Vgl. Glienke, NS-Vergangenheit (Anm. 32), S. 81-94.

55 Auch die von Frank Bösch und Andraes Wirsching Ende 2015 vorgelegte Vorstudie des Projektes zum BMI unterscheidet ausdrücklich zwischen „formaler" und „materieller" Belastung, will sie offenbar kontrastieren. Vgl. Frank Bösch/Andreas Wirsching, Abschlussbericht der Vorstudie zum Thema: Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus, pdf, Stand 29.10.2015, S. 7.

56 Herbert, NS-Eliten (Anm. 21), S. 110.

57 Vgl. die Liste der sonstigen „Störfälle" in: Uwe Danker, Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung" im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947-1992, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187-208, hier S. 193-196.

58 Vgl. Danker/Schwabe, Schleswig-Holstein (Anm. 3), insb. S. 185-192.

59 Der finale Anteil der NSDAP-Mitglieder entsprach reichsweit einem Bevölkerungsanteil von knapp 11 %. Zu berücksichtigen ist, dass unsere Untersuchungsgruppe zu 90 % aus Männern besteht. Schleswig-Holstein wies 1935 den reichsweit höchsten NSDAP-Mitgliederanteil auf, nämlich ein „Pg." auf 18,1 „Volksgenossen" gegenüber der Relation eins zu 26,4 im Reichsdurchschnitt. Vgl. Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), Partei-

Statistik 1935, Band 1, Parteimitglieder, München 1935, S. 34.

60 Vgl. hierzu und zu Folgendem auch Heinz J. Varain, Kandidaten und Abgeordnete in Schleswig-Holstein 1947-1958, in: Politische Vierteljahresschrift 2 (1961), S. 363-411.

61 Wahlergebnis: SPD 43,8 %, CDU 34,1 %, SSV 9,3 %.

62 Wahlergebnis: SPD 27,5 %, CDU 19,8 %, FDP 7,1 %, DP 9,6 %, BHE 23,4 %.

63 Vgl. Glienke, NS-Vergangenheit (Anm. 32); Kirschner, Abschlussbericht (Anm. 33); Sommer, NS-Vergangenheit (Anm. 34).

64 Ex-NSDAP-Anteile der Kabinette Steltzer (1946) 16,7 %, Lüdemann/Diekmann (1947-50) 26,7 %, Bartram (1950/52) 69,2 %, Lübke (1951/54) 73,3 %, von Hassel (1954/63) 76,9 %, Lemke (1963-71) 64,5 %, Stoltenberg (1971-82) 40,6 %. Basis: Projektdatenbank.

65 Ex-NSDAP-Anteile der Staatssekretäre in den Kabinetten Steltzer (1946) 50 %, Lüdemann/Diekmann (1947-50) 40 %, Bartram (1950/52) 57,1 %, Lübke (1951/54) 75 %, von Hassel (1954/63) 84,6 %, Lemke (1963-71) 80 %, Stoltenberg (1971-82) 64,3 %. Basis: Projektdatenbank.

66 Vgl. Allan Borup, Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit. Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler, Bielefeld 2010.

67 Vgl. zu der zeitgenössischen Aufladung, nach der es vor dem 14. September 1930 keine „Konjunkturritter" gegeben haben könne: Reichsorganisationsleiter, Partei-Statistik (Anm. 50), S. VII.

68 Vgl. Juliane Wetzel, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 74-90; Björn Weigel, „Märzgefallene" und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: ebenda, S. 91-109.

69 In der Bremer Studie führte Sommer zwar eine sechsteilige Hierarchisierung der „Betroffenheit" ein, nutzte sie aber lediglich für eine dichotome Konstruktion der Gruppen von „Betroffenen" und „Unbetroffenen". Vgl. Sommer, NS-Vergangenheit (Anm. 34), S.18.

70 Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9-63.

71 Vgl. Fraenkel, Doppelstaat (Anm. 20).

72 Addierte Grundorientierungen „systemtragend/karrieristisch" und „exponiert/nationalsozialistisch" 1950-54 20,1 %, 1954-58 22,2 %, 1958-62 21,6 %, 1962-67 18,7 %, 1967-71 10,4 %. Basis: Projektdatenbank.

73 Basis: Projektdatenbank.

74 Exakte Daten: „ns-sozialisiert": (26; 22,6 %), „oppositionell/‚gemeinschaftsfremd'": (1; 0,9 %), „angepasst/ambivalent" (47; 40,9 %), „systemtragend/karrieristisch" (12; 10,4 %), „exponiert/nationalsozialistisch" (27; 23,5 %). Basis: Projektdatenbank. Bei dem skurril erscheinenden Eintrag in der Kategorie „oppositionell/‚gemeinschaftsfremd'" handelt sich um den Sonderfall des Widerstandsangehörigen Erich Arp, der völlig glaubhaft zu Tarnungszwecken der NSDAP beigetreten war.

75 Addierte Grundorientierungen „systemtragend/karrieristisch" und „exponiert/nationalsozialistisch" für Einheimische 9,5 %, Zugewanderte 20,5 %. Basis: Projektdatenbank.

76 Exakte Definition: „nur nicht nur der NSDAP".

77 Exakte Daten für die 76 Regierungsmitglieder der Alterskohorten bis Jahrgang 1928: „ns-sozialisiert": (14; 18,4 %), „oppositionell/‚gemeinschaftsfremd'": (15; 19,7 %), „angepasst/ambivalent" (21; 26,6 %), „systemtragend/karrieristisch" (12; 15,8 %), „exponiert/nationalsozialistisch" (12; 15,8 %). Basis: Projektdatenbank.

78 Zitiert nach Ruck, „Sonderweg" (Anm. 24), S. 142.

79 Ulrich Herbert, NS-Eliten in der Bundesrepublik: Beharrung, Anpassung, Konversion, in: Kartmann, NS-Vergangenheit (Anm. 33), S. 87-98, hier S. 94.

80 Vgl. Dominik Rigoll, Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128-140; Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999.

81 Vgl. Danker, Landtag (Anm. 48); Constantin Goschler, NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage, in: Kartmann, NS-Vergangenheit (Anm. 33), S. 79-86, hier S. 83f.

82 Skeptisch (auch): Goschler, NS-Altlasten (Anm. 72), S. 81ff.; vgl. Bösch/Wirsching, Abschlussbericht (Anm. 46), S. 9.

83 Vgl. Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 26-40.

84 Der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Chefgutachter der T4-Aktion Werner Heyde praktizierte unter dem Namen Fritz Sawade in den 1950ern in Schleswig-Holstein als gefragter medizinischer Gutachter für die Landessozialgerichtsbarkeit, umgeben von breitem gesellschaftlichen Geraune und geschützt durch zahlreiche Mediziner, Juristen und Hochschullehrer, die Genaues über seine Doppelidentität wussten. Vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Die Heyde-Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998.

85 Danker, Landtag (Anm. 48), S. 195; vgl. Bernd Kasten, „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein". Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954-1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 267-284.

86 Vgl. Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik, in: ders. Nationalsozialistische Vernichtungspolitik (Anm. 23), S. 9-66, hier S. 19.

87 Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe: Der Anschlag von Mölln. Rechtsextremismus, in: Uwe Danker/Utz Schließky (Hrsg.), Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde, Husum 2014, S. 351-360; Plenarprotokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 13. Wahlperiode, 11. Sitzung, 30. Oktober 1992, S. 666-683.

88 Definition: „mindestens fünf oder mehr eigenständige Debattenbeiträge respektive zehn oder mehr protokollierte Zwischenrufe in den einschlägigen Debatten".
89 Definition: „zwischen einem und vier Debattenbeiträgen oder fünf bis neun Zwischenrufe, die protokolliert wurden".
90 Ein ehrlich entrüsteter Zwischenruf von Justizminister Leverenz (FDP), dem sich die Sphären der Ironie bei einem vom BHE-Abgeordneten Gille getätigten Vorstoß nicht erschlossen, der in sarkastischem Tonfall einen hämischen Gesetzesvorschlag machte: „Jeder, der einmal SS- und Polizeiführer oder Ministerialrat im Dritten Reich gewesen ist, verliert sofort sämtliche Versorgungsansprüche, und wenn er noch irgendwo sitzt, hat er sofort herauszugehen!" Dieses Bild erweiternd, erheiterte er seine Zuhörer: „Dann gibt es vielleicht ein Rennen, meine Damen und Herren!". Stenographischer Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Wahlperiode, 16. Januar 1961, S. 1909, 1914. Beide Abgeordnete waren als NS-Juristen erheblich vorbelastet: Leverenz als Ex-Marinerichter mit von ihm verantworteten Todesurteilen, Gille u.a. als Besatzungsakteur. Vgl. zu Gille: Michael Schwartz, Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich", München 2013, S. 559f.; zu Leverenz: Godau-Schüttke, Renazifizierung (Anm. 40), S. 24, 83ff.
91 Zwischenruf des Abgeordneten Kukil (SPD) an den Abgeordneten Schönemann (FDP), Wortprotokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode, 3. Tagung, 13. Oktober 1950, S. 110. Das Protokoll vermerkt „große Unruhe". Ein weiterer Zwischenruf Kukils veranlasste Schönemann zu der das Grundmotiv der Diskussion um die Entnazifizierung auf den Punkt bringenden Bemerkung: „Wenn wir jetzt sogar ins Parlament diese Geschichten hereinbringen, wie wollen Sie dann einmal eine demokratische Einheitsfront erzielen, möchte ich fragen.", ebenda, S. 111.
92 Ein Beispiel: Der Abgeordnete Lohmann (SPD) nach seinem Ausbruch „Wer ist dieser Kerl?" in einer persönlichen Erklärung an den Landesbeauftragten für die Entnazifizierung Dennhardt (CDU) gerichtet: Wegen seines Einsatzes gegen das NS-Regime sei er mit „Zuchthaus und KZ bestraft worden, hätte sich gleichwohl unmittelbar nach Kriegsende für eine Aussöhnung mit dem ehemaligen politischen Gegner eingesetzt. Er wäre bereit, so führte er aus, „mit einem früheren überzeugten Nationalsozialisten heute durch dick und dünn zu gehen, wenn er sich zum Begriff der Demokratie und zu den Mitteln bekennt, die wir als menschlich bezeichnen". Dann kam er auf den eigentlichen Punkt zu sprechen: „Aber was uns oft kränkt und persönlich anstößt, Herr Dennhardt, das ist der Ton, der Ton und nicht das Ziel". – Lohmann hatte in der NS-Zeit massive Verfolgungserfahrungen gemacht: 1933 war er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, bei Kriegsbeginn wurde er erneut verhaftet und überlebte 18 Monate im Konzentrationslager Sachsenhausen, würde aber bereits 1953 an den Spätfolgen seiner Haft sterben. Wortprotokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode, 7. Tagung, 29./30./31. Januar 1951, S. 275-286, hier S. 275, 285f. Vgl. zu Lohmanns Vita Landesarchiv Schleswig-Holstein (künftig: LASH), Abt. 460.21, Nr. 85; LASH Abt. 761, Nr. 19346; LASH Abt. 761, Nr. 22415.
93 Wortprotokoll des ersten ernannten Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Sitzung, 6./7. Mai 1946, S. 35f. Zur Euthanasie in Schleswig-Holstein vgl. den Überblick bei Danker/Schwabe, Schleswig-Holstein (Anm. 3), S. 110-116.
94 Vgl. Wortprotokoll des ersten ernannten Schleswig-Holsteinischen Landtages, 6. Sitzung, 10. Juli 1946, S. 12f.; Wortprotokoll des ersten ernannten Schleswig-Holsteinischen Landtages, 7. Sitzung, 30. Juli 1946, S. 15f.; Landtagsvorlage 74/46.
95 Vgl. Uwe Danker, Verantwortung, Schuld und Sühne – oder: ‚...habe ich das Verfahren eingestellt'. Staatsanwaltliche Ermittlungen in Sachen ‚Euthanasie' 1945-1965, in: LASH/IZRG (Hrsg.), Der Hesterberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Schleswig. Ausstellung, Schleswig 1997, S. 75-94; Godau-Schüttke: Heyde-Sawade-Affäre (Anm. 75), S. 94-108.
96 Die Niederschriften der Ausschusssitzungen des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages sind in einem Aktenband in dem Archiv des Landtages zugänglich.
97 Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 12. September 1951 (pag. 40).
98 Ebenda.
99 Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode 1950, Drucksache Nr. 303.
100 Vgl. Stenographischer Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode, 30. Juni 1953, S. 809.
101 Vgl. Wortprotokoll des 2. ernannten Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Sitzung, 20. Dezember 1946, S. 33-40.
102 Ebenda, S. 34f.
103 Vgl. zu Georg Seeler LASH Abt. 460.15, Nr. 351; zu Friedrich Wilhelm Lübke Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7 (1985), S. 127ff.; Claus O. Struck, Die Politik der Landesregierung Friedrich Wilhelm Lübke in Schleswig-Holstein (1951-1954), Frankfurt a.M. u.a. 1997; Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), RK I333; LASH Abt. 460.4, Nr. 265.
104 Vgl. Antrag der SPD auf Einsetzung Drucksache 136, 5. Legislaturperiode 1962 (27. August 1963); Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Situation im Polizeiwesen, Zusammenstellung des Archivs des schleswig-holsteinischen Landtages XIII E 161; das Agreement zwischen CDU und SPD ebenda, fol. 59.
105 Stenographischer Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode, 14. Juni 1966, S. 2286-2335.
106 Vgl. Untersuchungsausschuss Polizeiwesen XIII E 161 (Anm. 95), fol. 109.
107 Vgl. ebenda, fol. 112-177.
108 Ebenda, fol. 124, 125, 128, 130.
109 Vgl. Ebenda, fol. 139.
110 Vgl. Heiko Scharffenberg, Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein, Bielefeld 2004, insbesondere S. 118-124.

111 Vgl. Godau-Schüttke, Heyde-Sawade-Affäre (Anm. 75).
112 Bajohr/Hürter, „NS-Belastung" (Anm. 13), S. 229f.
113 Vgl. Reinhart Koselleck, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: Knigge/Frei, Verbrechen erinnern (Anm. 27), S. 21-32.
114 Unvergesslich für den Autor der Besuch einer investigativ tätigen, vielleicht 25jährigen NDR-TV-Journalistin aus einem „Rechercheteam" des Kieler Funkhauses: „Herr Danker, wir haben das in den letzten Tagen recherchiert, das mit den Nazis nach 1945 in Schleswig-Holstein war schlimmer, als Sie es sich vorstellen können!"